



LU aktuell

Mitglieder-Informationen

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e. V.
Landesverbände, Landes- und Fachgruppen
LU Service GmbH und LU Agrarelektronik GmbH



QR-Code scannen
und LU aktuell
digital lesen



Miteinander. Füreinander.

2. + 3. Dez 2026 in Bremen



- Bioenergie sichern
Zukunft für Lohnunternehmen 4
- Bundesregierung plant
Einschnidungen bei Minijobs 5
- Agrardrohnen in der Praxis 10



Titelfoto: Sommerernte
@ CNH Industrial Deutschland GmbH

BEILAGENHINWEIS

Bitte beachten Sie die folgende Beilage:

– **Holstenhallen Neumünster GmbH**
Messe NordBau

IMPRESSUM

Herausgeber: LU Service GmbH
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf

Redaktion: Diana Husse

Anzeigen: Diana Husse

Satz/Layout: Tania Kipplinger

Druck: Druckhaus Köhler GmbH
31177 Harsum

Auflage 2.700

Erscheinungsweise: monatlich

Einzelpreis: 7,- €

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Verantwortlich für den Inhalt sind
der Verfasser bzw. die Verbände!

Nachdruck nur mit Genehmigung
des Herausgebers.



4

Bioenergie sichern – Zukunft für Lohnunternehmen und ländliche Räume



10

Agrardrohnen in der Praxis



16

Wege pflegen und sanieren statt teuer neu bauen: Ein System-Baukasten für Forststraßen und Güterwege

Ansprechpartner

BLU Bundesverband Lohnunternehmen e.V.

Portlandstraße 24
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 51945-0
www.lohnunternehmen.de
info@lohnunternehmen.de

GF Dr. Hartmut Matthes
GF Dr. Martin Wesenberg

In der Geschäftsstelle sind
folgende Landesverbände
und Landesgruppen ansässig:

Bayern
Landesgruppe Bayern
im BLU e.V.
Dr. Martin Wesenberg

Brandenburg
Landesverband
Brandenburg e.V.
Dr. Martin Wesenberg

Hessen
Landesverband Hessen e.V.
Sebastian Persinski

Niedersachsen
Landesgruppe Niedersachsen
im BLU e.V.
Sebastian Persinski

Nordrhein-Westfalen
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.
Pirko Renftel

Rheinland-Pfalz-Saarland
Landesgruppe
Rheinland-Pfalz-Saarland
im BLU e.V. Finn Borges

Sachsen-Anhalt
Landesgruppe Sachsen-Anhalt
im BLU e.V.
Dr. Martin Wesenberg
Junger BLU im BLU e.V.
Torben Dierßen

TOP-THEMA

Bioenergie sichern – Zukunft für Lohnunternehmen und ländliche Räume. . . . 4

BERATUNG

Bundesregierung plant
Einschneldungen bei Minijobs 5

Bundesgerichtshof (BGH) fällt wichtiges Urteil
zum Ausschluss des Ehegattenerbrechts 6

Energieeffizienzgesetz. 7

Erntemaschinen: VEMAGS Erlaubnis und
Ausnahmegenehmigung 8

Agrardrohnen in der Praxis 10

Neuigkeiten zum Thema
Scheinselbstständigkeit 12

Neues vom LKW-Kartell 14

Wege pflegen und sanieren statt teuer
neu bauen: Ein System-Baukasten
für Forststraßen und Güterwege 16

Förderung des ländlichen Wegenetzes
in Niedersachsen. 20

BERUF UND BILDUNG

Freisprechung der Fachkräfte Agrarservice in
Schleswig-Holstein 21

Förderprogramm der NBank Niedersachsen
Auszubildende aus Insolvenzbetrieben 21

AUS DEN VERBÄNDEN

Bay: Lohnunternehmer auf der
Rottalschau 2026 22

S-H: Kollegialer Austausch beim LU-Tag. . . . 24

NRW: AK Jungunternehmer NRW 26

BLU: Besichtigung der Carl Rumpel GmbH . . . 26

Nds: Einladung zum Frauentag. 27

Hessen: Einladung zum Frauentag 28

SERVICE & INFOS

Kostenfreie Online-Seminare:
Das Agrarbüro vereinfachen 29

Attraktive Strom- und Gasrahmenverträge . . . 30

SEMINARE 31

FIRMENNACHRICHTEN 34

NEUE MITGLIEDER 37

TERMINE 37

KLEINANZEIGEN 38



**Freisprechung der Fachkräfte
Agrarservice in Schleswig-Holstein**



**S-H: Kollegialer
Austausch beim
LU-Tag**

GRAMMER SITZSYSTEME
Qualität, Sicherheit und Komfort für Ihre Gesundheit.

**BERATUNG
SERVICE
REPARATUR**

MICHALEK GMBH
WERKSVERTRETUNGEN

Industriestr. 14 · 31275 Lehrte
Tel.: 05132-200650
grammer@michalek-wv.de
grammer.michalek-wv.de



GRAMMER

Weitere Landesverbände und Fachgruppen im BLU e.V.:

Baden-Württemberg
VdAW Baden-Württemberg e.V.
Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart
Tel.: 07 11/167 790, Fax: 458 60 93

Neue Bundesländer
Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V.
Berliner Allee 37 d, 15345 Altlandsberg
Tel.: 03 34 38/6 60 48, Fax: 6 62 27
GF Tino Pietler

Schleswig-Holstein
Landesverband Schlesw.-Holst. e.V.
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg
Tel.: 0 43 31/3 38 63 -01, Fax: -02
Niels Schäfer

Weitere Ansprechpartner:
LU Agrarelektronik GmbH
René C. Janotte

Geschäftsstelle
LU Lohnunternehmer Service GmbH
Tel.: 0 50 31 519 45 0
Dr. Hartmut Matthes

Finden Sie uns
auch auf:



Bioenergie sichern – Zukunft für Lohnunternehmen und ländliche Räume

Ohne Bioenergie verliert das Land – und mit ihr verlieren auch viele Lohnunternehmen einen wichtigen Teil ihrer wirtschaftlichen Grundlage. Deshalb ruft der Bundesverband Lohnunternehmen seine Mitglieder und deren Beschäftigte dazu auf, die bundesweite Petition für verlässliche und faire Rahmenbedingungen der Bioenergie zu unterstützen.

Die Bioenergie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Energieversorgung. Sie liefert Strom und Wärme unabhängig von Wetter und Tageszeit, stärkt die Versorgungssicherheit und schafft Wertschöpfung direkt in den Regionen. Gleichzeitig sichert sie Arbeitsplätze entlang der gesamten Wertschöpfungskette – von der Landwirtschaft über das Handwerk bis hin zu den Lohnunternehmen.

Gerade für unsere Branche hat die Bioenergie eine besondere Bedeutung. Zahlreiche Lohnunternehmen erbringen Dienstleistungen rund um Biogasanlagen – von der Ernte und dem Transport der Substrate bis hin zur Ausbringung von Gärresten. Über Jahre hinweg haben viele Betriebe in moderne Technik, innovative Verfahren und qualifizierte Mitarbeiter investiert. Diese Investitionen benötigen jedoch verlässliche politische Rahmenbedingungen.

Genau hier besteht derzeit Handlungsbedarf. Unsichere gesetzliche Vorgaben, fehlende Planungssicherheit und immer neue bürokratische Anforderungen erschweren Investitionen und Modernisierungen. Die Folgen sind bereits sichtbar: Anlagen werden nicht weiterentwickelt, notwendige Investitionen verschoben oder bestehende Kapazitäten aufgegeben. Damit gehen nicht nur regionale Wertschöpfung und Arbeitsplätze verloren, sondern auch wichtige Aufträge für Lohnunternehmen.

Die vom Deutschen Bauernverband, dem Bundesverband Bioenergie, dem Fachverband Biogas sowie weiteren Verbänden getragene Petition fordert deshalb den Deutschen Bundestag auf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Bioenergie zukunftsfähig zu gestalten. Im Mittelpunkt stehen der Erhalt bestehender Anlagen, Investitions- und Planungssicherheit sowie die Anerkennung der wichtigen Rolle der Bioenergie für eine sichere und nachhaltige Energieversorgung.

Für Lohnunternehmen geht es dabei um weit mehr als Energiepolitik. Es geht um die Zukunft eines bedeutenden Geschäftsfeldes, um Arbeitsplätze in den Betrieben und um die wirtschaftliche Stärke des ländlichen Raums.

Deshalb unser Appell: Unterstützen Sie die Petition und motivieren Sie auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Teilnahme. Jede Unterschrift stärkt die gemeinsame Stimme der Bioenergiebranche und sendet ein klares Signal an die Politik.

Denn eines ist klar: Wer Bioenergie stärkt, stärkt auch die Lohnunternehmen und die Zukunft unserer ländlichen Regionen.

■ BLU

Jetzt mitmachen!

- **Petition online unter:** openpetition.de/rnbkd
- Mit Ihrer Unterschrift unterstützen Sie verlässliche Rahmenbedingungen für die Bioenergie.
- Jede Stimme zählt – für Versorgungssicherheit, Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum.



Weniger Aufwand, mehr Leistung

Jetzt nachrüsten!



CLEANFIX

Der innovative Umkehrlüfter

cleanfix.org

Bundesregierung plant Einschneidungen bei Minijobs

Stabilisierung des Rentensystems kann erhebliche Nachteile auslösen!

Die Bundesregierung hat zur Stabilisierung des deutschen Rentensystems eine Alterssicherungskommission gebildet, die Ende Juni 2026 insgesamt 33 Empfehlungen zur Sicherung vorgelegt hat. Zentrale Kernpunkte dabei sind:

- Anhebung des Renteneintrittsalter,
- kapitalgedeckte Zusatzrente,
- Erweiterung des Beitragszahlerkreises (auch Selbstständige) und
- Rentenversicherungspflicht für Minijobs.

Die beiden letztgenannten Punkte haben eine große Bedeutung für die Branche Lohnunternehmen. Die Einbeziehung von Selbstständigen in den Kreis der Beitragszahler bleibt sozialpolitisches Ziel, um Lücken in der Kranken- und insbesondere Altersvorsorge Einzelner zu schließen. Bei der Bemessung wird man sich wahrscheinlich an den Beiträgen für sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter orientieren.

Verschlechterungen drohen auch bei den Abgaben für Aushilfen. Derzeit zahlen Arbeitgeber für einen gewerblichen Minijob (Verdienstgrenze: monatlich bis zu 603 Euro) pauschale Abgaben in Höhe von ca. 31,17 % bis 32,5 % des Bruttolohns an die Minijob-Zentrale. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Rentenversicherung: 15,0 %. Der Minijobber kann seinen Rentenanspruch aus dem Minijob durch einen Eigenanteil in Höhe von 3,6% aufbessern, kann aber auch darauf verzichten (Opt-out-Regelung).
- Krankenversicherung: 13,0 %
- Umlagen (U1, U2, Insolvenzgeld): ca. 1,17 % (genaue Sätze variieren leicht)
- Pauschalsteuer: 2,0 %

Stand der Verhandlungen

Bei der Rentenversicherung wird eine Hinzuziehung der Minijobber zur regulären Beitragspflicht von 18,6 % diskutiert. Für den Arbeitgeber ergäbe sich daraus eine Entlastung (neu 9,3 %) und für den Arbeitnehmer eine zusätzliche Belastung (9,3 %).

Darüber hinaus stehen auch höhere Beiträge zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung sowie bei der Steuerpauschale zur Debatte. Im schlimmsten Fall kann eine Mehrbelastung von über 10 Prozentpunkten herauskommen.

Minijobber im Lohnunternehmen

Der überwiegende Teil der Arbeiten wird durch eine hohe Abhängigkeit von Vegetation, Witterung und Auftragslage bestimmt, was seinen Ausdruck in der staatlichen Anerkennung als Saison- und Kampagnebetriebe findet. Auf diese schwerkalkulierbaren Rahmenbedingungen können die Betriebe nur durch die Anstellung von Aushilfskräften reagieren. Neben den etwa 20.000 festangestellten Mitarbeitern finden nochmals 20.000 Minijobber Arbeit in Lohnunternehmen.

„Unsere“ Minijobber führen die Tätigkeit im Lohnunternehmen nicht berufsmäßig, sondern fast ausschließlich neben einer sozialversicherungspflichtigen Festanstellung aus. Entsprechend sind die Mitarbeiter bereits voll in der Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung abgesichert. Minijobs müssen für den Arbeitnehmer auch finanziell attraktiv sein. Aushilfen in Lohnunternehmen erhalten für einen gewerblichen Minijob (Verdienstgrenze monatlich 603 €) einen angemessenen Stundenlohn. Der Arbeitgeber entrichtet die pauschalen Sozialversicherungsabgaben und Steuern (in Summe über 31 %) an die Minijob-Zentrale.

... bitte weiter auf der nächsten Seite ...



VS Agri GmbH

www.agriparts24.de



Burger Landstr. 27
42659 Solingen

Tel.: +49 (0) 212 - 38 37 096

Fax: +49 (0) 212 - 38 37 098

E-Mail: info@vs-agri.de



Diese Regelung hat sich über viele Jahre bewährt und berücksichtigt die Interessen aller Beteiligten.

Protestschreiben des BLU an Bundesregierung und Rentenkommission

Der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. spricht sich in seiner politischen Stellungnahme sehr deutlich für eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen zur Sozialversicherung und zur pauschalen Einkommensbesteuerung der Minijobs aus und begründet dies wie folgt:

- Minijobber mit Hauptberuf sind sozialversicherungs- und einkommenssteuerpflichtig.
- Die Arbeitskraft der Minijobber ist insbesondere in den saisonalen Arbeitsspitzen zwingend erforderlich und entsprechend eine tragende Säule der kritischen Infrastruktur.
- Alle zusätzlichen SV-Pflichtbeiträge oder Steuerlasten machen den Minijob unattraktiver, verringern den Nettolohn des Arbeitnehmers und verteuern die Arbeitskraft des Minijobbers für den Arbeitgeber.

Unstrittig ist, dass verschiedene Beispiele (Alleinerziehende mit Minijob) eine ernste Betroffenheit hinsichtlich der sozialen Absicherung zeigen. Hier müssen aber andere Maßnahmen zur Unterstützung ergriffen werden. Der Minijob ist oder war nie für eine soziale Vollabsicherung ausgelegt, sondern immer ein Zusatzeinkommen für Arbeitnehmer.

Aus der Perspektive unseres Berufsstands ist es geradezu unverantwortlich und ungerecht, diesen speziellen Arbeitsmarkt durch eine Überfrachtung von Abgaben an Sozialversicherung und Fiskus nachhaltig zu stören. Arbeit muss attraktiv bleiben und sich lohnen!

Kriterium Berufsmäßigkeit schafft einfache Abgrenzung

Die Identifizierung eines Minijobs über einen sozialversicherungspflichtigen Hauptberuf ist einfach und ein transparentes Abgrenzungskriterium zu anderen Erwerbskombinationen, bei denen diese Nebenbeschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird. Entsprechend

müssen für diese Minijobber weiterhin die günstigen pauschalen Sozialversicherungsabgaben und Steuern gelten. Eine Steigerung der Abgaben für Sozialversicherungen und Einkommenssteuern von 31 % auf (weit) über 40 % ist für die Branche nicht hinzunehmen. Lohnunternehmen sind wichtige Dienstleistungsbetriebe im ländlichen Raum, gehören zur kritischen Infrastruktur in Deutschland und sind damit systemrelevant.

Ohne eine ausreichende Anzahl Minijobber werden im ländlichen Raum wichtige Strukturen in der überbetrieblichen Zusammenarbeit gefährdet und Lohnunternehmen und Kundenbetriebe in ihrer Existenz bedroht.

Der Bundesverband Lohnunternehmen hat diese Haltung des Verbands zusammen mit einem Gesprächsangebot den relevanten Entscheidungsträgern in der Bundesregierung zugeführt.

■ Dr. Martin Wesenberg

Bundesgerichtshof (BGH) fällt wichtiges Urteil zum Ausschluss des Ehegattenerbrechts

Der BGH (Az.: IV ZB 7/25) hat zu der Regelung des § 1933 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – Ausschluss des Ehegattenerbrechts – entschieden, dass eine noch bestehende Ehe, für die bereits ein Scheidungsverfahren bei Gericht anhängig ist, nicht automatisch ein Erbrecht zugunsten der Ehegatten begründet.

Im konkreten Einzelfall hatte die Ehefrau der im Jahr 1988 geschlossenen Ehe im Jahr 2003 die Scheidung beantragt. Der Ehemann erklärte hierzu im Rahmen der mündlichen Verhandlung sein Einverständnis.

Da sich die Ehegatten im Prozess aber nicht über Versorgungsfragen und den Zugewinnausgleich einigen konnten, ruhte das Scheidungsverfahren in der Folge für 18 Jahre. Dann verstarb der Ehemann, ohne ein Testament zu hinterlassen, woraufhin die Ehefrau ihren

Scheidungsantrag zurücknahm. Sie war der Auffassung, dass ihr das gesetzliche Erbrecht des Ehegatten nach dem Tod ihres Ehemannes zustehe, da zum Zeitpunkt des Todes ihres Ehemannes noch eine rechtsgültige Ehe vorgelegen habe.

Zu Unrecht, wie nun der BGH im Hinblick auf § 1933 BGB entschied. Der Gesetzgeber gehe mit der Regelung des § 1933 BGB davon aus, dass es beim Tod nach der Trennung der Ehegatten dem Wunsch des Ehemannes entspreche, seine Ehefrau nicht mehr an seinem Erbe teilhaben zu lassen.

Diese Einschätzung ändere sich auch nicht durch den sehr langen Zeitraum der Rechtshängigkeit des Scheidungsverfahrens ohne dessen Fortgang oder durch die Rücknahme des Scheidungsantrages durch die Ehefrau.

Die Rücknahme sei erst nach dem Tod des Ehemannes erklärt worden und ohne die Zustimmung des Ehemannes wirkungslos. Dementsprechend finde hier § 1933 BGB Anwendung mit der Folge, dass das gesetzliche Erbrecht der Ehefrau im konkreten Fall ausgeschlossen sei.

Fazit:

Ein wichtiges und gutes Urteil, dessen alle Ehegatten sich bewusst sein sollten, die sich mit dem Gedanken der Scheidung ihrer Ehe befassen. Der BGH schafft durch das Urteil eindeutige Rechtssicherheit, in dem es klarstellt, dass auch lange ruhende Scheidungsverfahren nicht automatisch den Willen des oder der Ehegatten beinhalten, dass die Scheidung nicht (mehr) gewollt ist.

■ Pirko Renftel



Energieeffizienzgesetz !

BLU-Präsident Rainer Strompen hat kürzlich die Ministerien für Wirtschaft sowie Ernährung, Landwirtschaft und Heimat auf dringenden Nachbesserungsbedarf beim Energieeffizienzgesetz hingewiesen. Das Antwortschreiben von Minister Alois Rainer liegt vor.

Zum Sachverhalt

In dem aktuellen Gesetzentwurf zur Änderung des Energieeffizienzgesetzes ist man den Unternehmen entgegengekommen, verpflichtet diese aber noch immer in Abhängigkeit vom Jahresenergieverbrauch zu umfangreichen Energieaudits (ab 2,77 GWh) oder Energie- oder Umweltmanagementsystemen (ab 23,6 GWh). Beide Pflichten erzeugen in betroffenen Lohnunternehmen einen enormen Mehraufwand an Bürokratie und hohe zusätzliche Kosten, denen kein erkennbarer Mehrwert gegenübersteht. Die hohen Dieselpreise führen einerseits zu energiesparendem Umgang, bestimmen andererseits auch Investitionsentscheidungen in energiesparende Technologien. Die Nutzung von Abwärme in Zug- und Arbeitsmaschinen sowie LKW ist technisch nicht möglich und

elektrische Antriebe sind in diesen Anwendungsbereichen noch nicht praxisreif. Dementsprechend ist ein Einsparpotenzial de facto nicht vorhanden! Das Energieeffizienzgesetz belastet Lohnunternehmen und vergleichbare Wirtschaftsunternehmen in dieser, ohnehin schwierigen Wirtschaftsphase durch unsinnige Bürokratie und vermeidbare Kosten.

Der BLU hat praxisgerechte Ausnahmen für Unternehmen gefordert, deren Geschäftsgrundlage der Betrieb von Fahrzeugen und Arbeitsmaschinen ist. Diesbezüglich sind im Gesetzesentwurf Ausnahmen für den öffentlichen Verkehr genannten, die nach unserer Einschätzung auch für die Bereiche Lohnunternehmen und Logistik zur Anwendung kommen sollten.

Inkrafttreten

Die Novelle des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) ist noch nicht in Kraft. Der Gesetzentwurf wurde am 24. Juni 2026 vom Bundeskabinett beschlossen und geht nun in das parlamentarische Verfahren. Das Inkrafttreten wird für den Herbst/Winter 2026 erwartet.

■ Dr. Martin Wesenberg



BERGMANN
...die Spezialisten

Mehr hier: 

Entdecken Sie die neue XPERT-Baureihe

Streuer | 6 Baugrößen | 9 Modelle | 12.000 - 34.000 kg zGG

130 Jahre
1876-2026

www.bergmann-goldenstedt.de

Rolltex JUTA

www.rolltexgmbh.de www.juta.cz

**Wir halten zusammen!
Schon seit mehr als
20 Jahren (2005-2025)**

Ihr Hersteller und Lieferant für:

- Rundballennetze
- Pressengarne
- Agrar-Stretchfolien



GARN & NETZ



CALCULATOR

Tel. 0170 74 56 292
rustemeier@rolltexgmbh.de
Jetzt Testrollen anfordern!

Erntemaschinen: VEMAGS Erlaubnis und Ausnahmegenehmigung



Sebastian
Persinski

© 05031 51945 -15

persinski@lu-verband.de

Erntezeit bedeutet Ausnahme-genehmigungszeit, denken Sie an die Anträge nach §§ 29 Abs. 3 StVO und 70 StVZO für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit erhöhten Abmessungen.

Unterstützung des Verbandes bei VEMAGS!

Erntemaschinen überschreiten regelmäßig die zulässigen gesetzlichen Abmessungen in Bezug auf Fahrzeugbreite (bis 3 m), Achslast (angetriebene Achse bis 11,5 t) und Gewichte (2 Achsen = 18t) und mit Schneidwerkswagen stellenweise die Zuggesamtlänge (selbstfahrende Arbeitsmaschine mit Anhänger bis 18 m).

Infolge der Überschreitung sind eine Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO sowie eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO zwingend. Eine Fahrt mit nur einer Genehmigung ist unzulässig.

Die Genehmigung nach § 70 StVZO dient als Grundlage für eine Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO. Für die Genehmigung ist ein Gutachten eines Sachverständigen für das Fahrzeug über die Abmessungen und Gewichte, sowie eine gesonderte Erklärung der Haftpflichtversicherung neben den üblichen Fahrzeugdokumenten gefordert.

Das Gutachten wird in der Regel vom Hersteller beim Kauf derartiger Fahrzeuge mitgeliefert. Bei gebrauchten Maschinen sollte darauf geachtet werden, das Gutachten nach § 70 StVZO zu erhalten. Bestehende Genehmigungen sind auf den neuen Halter umzuschreiben.

Anträge frühzeitig stellen

Die Antragsstellung sollte frühzeitig erfolgen. Es muss mit einer Mindestbearbeitungszeit von 2-4 Wochen gerechnet werden. Bereits vor dem Kauf einer Maschine mit erhöhten Abmessungen sollte der Kontakt zur Behörde gesucht werden, damit diese frühzeitig in die Antragsbearbeitung einsteigen kann. Es empfiehlt sich, vorhandene Gutachten vorab an die Behörde zu senden, um überprüfen zu lassen, ob etwa das Gutachten vollständig ist oder keine sonstigen Fehler aufweist. Achten Sie zusätzlich darauf, dass eine etwaige schon bestehende Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO auf Sie bzw. Ihren Betrieb ausgestellt ist.

Zudem sollte geklärt werden, für wie lange die Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO erteilt wird. Nach den Verwaltungs-Richtlinien ist eine Dauer von maximal 12 Jahren die Regel, folglich darf die Behörde nicht grundlos

davon abweichen. Dasselbe gilt für das Gutachten. Wenn schon die Ausnahmegenehmigung 12 Jahre erteilt werden kann, so muss das Gutachten ebenfalls eine derart lange Wirksamkeitsdauer aufweisen.

29er Erlaubnis und VEMAGS

Die Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO regelt, auf welchen Strecken und wie gefahren werden darf. Auch hierbei empfiehlt sich ein Vorabgespräch mit der Behörde. Es sollte im Voraus auf die besondere Verwendung während der Kampagnenzeiten, die Möglichkeit einer Sammelgenehmigung, sowie auf eine flächendeckende Erlaubnis hingewirkt werden.

Die Erlaubnis kann als Dauererlaubnis ausgestaltet werden, wobei in einigen Ländern die Reichweite auf den Landkreis nebst Nachbarkreise begrenzt ist, in anderen Ländern gilt das gesamte Landesgebiet nebst angrenzenden Landkreisen. Nur, wenn diese Grenze überschritten wird, ist eine streckenbezogene Fahrtangabe erforderlich. Einige Länger bieten die Möglichkeit der Sammelerlaubnis, d.h. Sie dürfen mehrere Fahrzeuge in einer Erlaubnis beantragen. Dies senkt die Kosten im Vergleich zu Einzelanträgen erheblich und sollte daher genutzt werden.



EUROGRIP
Reifen
exklusiv bei
OTTO JUST

Vertrieb für Deutschland

OttoJust 
Reifen- und Radsystempartner

T +49 (0) 421 - 83 96 8 - 42
landwirtschaft@otto-just.de
www.otto-just.de/eurogrip



Ruhig auf der Straße. Stark im Feld.

Die TIGERTRAC von EUROGRIP –
für höchste Performance auf den
Straßen und maximale Traktion im Feld.

TVS
EUROGRIP
OFF HIGHWAY TYRES

Sollten die Behörden auf VEMAGS verweisen, können wir Sie bei der Antragsstellung unterstützen oder sogar den Antrag für Sie stellen. Wenden Sie sich mit der Antragsstellung gerne an uns. In diesem Zusammenhang ist dann zugleich die rechtliche Prüfung des Bescheides und der Gebühren möglich, wodurch Sie genau erfahren, was Ihre Erlaubnis nach § 29 Abs.3 StVO beinhaltet und ob bzw. wie Sie überhaupt Strecken befahren dürfen.

Empfohlene Vorgehensweise:

- Prüfen Sie, ob Genehmigung und Erlaubnis für alle Fahrzeuge mit erhöhten Abmessungen und Gewichten vorhanden und aktuell sind. Beide (nach § 70 StVZO und § 29 Abs. 3 StVO) müssen vorhanden und gültig sein.

- Prüfen Sie, ob Gutachten für die Genehmigung nach § 70 StVZO für die jeweiligen Fahrzeuge vorliegen. Diese werden für Verlängerungen bzw. Neuanträgen aber auch bei Wechsel des Fahrzeuginhabers zur Beantragung der Genehmigung benötigt. Ggf. wird ein neues dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes Gutachten erstellt werden müssen. Lassen Sie das die Behörde vorab prüfen!
- Beantragen Sie die Genehmigung und Erlaubnis frühzeitig. Bei Anträgen kurz vor Erntebeginn ist die Gefahr groß, dass sie Ihnen nicht oder falsch erteilt werden. Im schlimmsten Fall könnten Auflagen erteilt werden, die Sie gar nicht einhalten können. Die Genehmigung und Erlaubnis sollten spätestens (!) drei Monate vor Ablauf neu beantragt werden.

- Fordern Sie die entsprechenden Anträge von der Behörde oder bei uns in der Geschäftsstelle an und wirken Sie bei der Behörde auf die Verwendung der geltenden Erlasse für Ilo-Fahrzeuge nebst Antragsformularen hin.
- Fordern Sie bei der Ausnahme-genehmigung, dass sie für 12 Jahre erteilt wird und bei der Erlaubnis eine Sammelgenehmigung für mehrere Fahrzeuge, um Kosten zu sparen.

Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich an die Geschäftsstelle. Wir unterstützen Sie gerne. Dies gilt auch, wenn Sie möchten, dass wir den VEMAGS-Antrag für Sie stellen.

■ Sebastian Persinski

ERNTE IM GROSSFORMAT



Scan mich!



TX 560 D

- Bis zu 56 m³ Ladevolumen für mehr Erntegut pro Fuhre
- Weniger Transportzyklen für höhere Flächenleistungen
- Maximale Auslastung leistungsstarker Feldhäcksler
- Hohe Einsatzsicherheit auf Feld und Straße

KRONE

Agrardrohnen in der Praxis

Das Lohnunternehmen Stefan Marx liegt in Landscheid in der Eifel.

Verdichtete Böden, immer engere Arbeitsfenster und steigende Anforderungen an Präzision verändern die Landwirtschaft. Gleichzeitig eröffnen neue Technologien zusätzliche Möglichkeiten, auch für Lohnunternehmen. Eine davon sind Agrardrohnen. Während sie vor wenigen Jahren noch als Nischenlösung galten, kommen sie heute bei der Ausbringung von Dünger, Zwischenfrüchten oder in Sonderkulturen, wie dem Pflanzenschutz im Steillagenweinbau, zunehmend zum Einsatz. Doch wie sieht der Arbeitsalltag mit den fliegenden Systemen tatsächlich aus? Ein Blick auf das Lohnunternehmen Stefan Marx aus Rheinland-Pfalz zeigt, dass hinter einem Drohneneinsatz deutlich mehr steckt als moderne Flugtechnik.

Der Einstieg in die Agrardrohnentechnik

Der Betrieb von Stefan Marx liegt in der südlichen Eifel, eine Region, die bis heute stark von der Milchviehhaltung geprägt ist. Neben der eigenen Landwirtschaft mit 450 Hektar und einer Biogasanlage, ist man 1990 in das Lohngeschäft eingestiegen. Das Lohnunternehmen ist vor allem in der Futterbergung, der Gülle-, Festmist- und Klärschlammausbringung sowie im Mähdrusch tätig. Mit einem mobilen Gülleseparator hat sich der Betrieb bereits früh auf eine besondere Nische spezialisiert. Anfang 2025 kam mit Agrardrohnen ein weiterer Betriebszweig hinzu.

Den Anstoß gab das außergewöhnlich nasse Frühjahr 2024. Viele Flächen waren kaum noch befahrbar und machten deutlich, dass alternative Verfahren künftig an Bedeutung gewinnen könnten. Gemeinsam mit Niklas Mühlstroh, der Agrartechnik an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf studiert hat, entstand die Idee, sich intensiv mit Agrardrohnen zu beschäftigen. Nach rund sechs Monaten Vorbereitung investierte der Betrieb im Februar 2025 in zwei DJI Agras T50. Anfang 2026 folgte bereits eine weitere DJI Agras T100.

Rückblickend beschreibt Stefan Marx den Einstieg als echte Pionierarbeit. Anders als bei einem Häcksler oder Güllefass ließ sich die Wirtschaftlichkeit kaum kalkulieren. Es gab kaum Erfahrungswerte zu Auslastung, Wartungs-

kosten, Genehmigungen oder dem tatsächlichen bürokratischen Aufwand. Viele Fragen mussten erst in der Praxis beantwortet werden. Zum wirtschaftlichen Risiko gehörte auch die Investition selbst. Zwar kostet eine Agrardrohne rund 30.000 Euro, doch damit ist es längst nicht getan. Akkus, Ladeinfrastruktur, Transportfahrzeuge, Ersatzteile, Genehmigungen und Schulungen erhöhen den Kapitalbedarf deutlich. Gerade weil es kaum Erfahrungswerte gab, ließ sich die Wirtschaftlichkeit zunächst nur schwer einschätzen.

Mehr als nur eine Drohne

Heute besteht der Drohnenbereich längst nicht nur aus den Fluggeräten. Neben den beiden T50 und der neuen T100 gehört auch eine DJI Mavic 3M zur Ausstattung. Sie wird für Kartierungsflüge eingesetzt und erstellt unter anderem die Datengrundlage für Spot-Spraying-Anwendungen. Die Entscheidung fiel bewusst auf DJI. Ausschlaggebend seien neben der Marktführerschaft vor allem die ausgereifte Technik und die vergleichsweise unkomplizierten Zulassungsverfahren gewesen. Andere Hersteller wie XAG oder ABZ-Innovation beobachtet man zwar ebenfalls, aktuell sei DJI im professionellen Agrardrohnenbereich jedoch führend.

Mindestens genauso wichtig wie die Drohnen selbst ist jedoch die Logistik. Zum Einsatz kommen verschiedene Transportfahrzeuge, darunter ein umgebautes Feuerwehrfahrzeug mit Stromaggregat und Wassertank



Betriebsleiter Stefan Marx und Drohnenpilot Niklas Mühlstroh haben den Betriebszweig gemeinsam aufgebaut.



Der umgebaute LKW-Auflieger dient als Landeplatz und als Transport für Düngemittel.



Pflanzenschutzinsatz in den Weinbergen an der Mosel

sowie Einspülschleuse für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau. Zusätzlich wurde ein Lkw-Auflieger speziell für den Drohneneinsatz umgebaut. Er verfügt über eine Transportfläche für Dünger, ein Dieselaggregat sowie ein Förderband zur schnellen Befüllung der Agrardrohnen. Um die Einsatzsicherheit während der Saison zu gewährleisten, hält der Betrieb umfangreiche Ersatzteile bis hin zu Motoren und einer kompletten Ersatzdrohne vor. Denn insbesondere im Weinbau müssen die Einsätze während der Saison zuverlässig im Zehn-Tage-Rhythmus oder je nach Wetterlage und Krankheitsdruck prophylaktisch erfolgen. Durch das Zusammenspiel dieser Faktoren, beschränkt sich das Zeitfenster oft auf nur wenige Stunden.

Vorteile vor allem in Sonderkulturen

Die Einsatzmöglichkeiten reichen von der Ausbringung von Dünger und Untersaaten über Flüssigdünger bis hin zur Wildvergrämung. Auch Transportaufgaben im Weinbau, beispielsweise mit einer Seilwinde, werden bereits erprobt.

Wichtig ist dabei jedoch die rechtliche Einordnung: Pflanzenschutzmaßnahmen mit Agrardrohnen sind in Deutschland grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen können die zuständigen Behörden unter anderem für den Weinbau in Steillagen genehmigen. Dort dürfen ausschließlich entsprechend zugelassene Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden und es sind umfangreiche Genehmigungen erforderlich. Im klassischen Ackerbau kommen Agrar-

drohnen daher derzeit vor allem für die Ausbringung von Dünger oder Saatgut zum Einsatz.

Im Weinbau bietet die Agrardrohne einen echten Fortschritt. Aktuell kommen in den Steillagen noch überwiegend Helikopter zur Ausbringung der Pflanzenschutzmittel zum Einsatz. An der Mosel werden rund 1.200 Hektar Rebfläche unter der Luftapplikation bewirtschaftet. Davon werden derzeit noch etwa 800 Hektar mit dem Hubschrauber behandelt, rund 400 Hektar übernehmen bereits Agrardrohnen. Im Gegensatz zum Helikopter kann die Drohne deutlich präziser und mit weniger Lärm arbeiten. Aber auch im Ackerbau bieten Agrardrohnen viele Vorteile: sie verursachen keine Bodenverdichtungen, arbeiten unabhängig von der Befahrbarkeit des Bodens und können so die Arbeiten termingerecht erledigen. In einem EIP-Agri-Projekt mit dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel und der Universität Koblenz wird die Technik praxisnah etabliert, Anwendungsbestimmungen erprobt und bürokratische Abläufe vereinfacht. Neben anderen Unternehmen spielt das LU Marx hier eine zentrale Rolle.

Je nach Einsatz, Flächengröße und Ausbringungsmengen unterscheiden sich die Flächenleistungen deutlich. Im Weinbau werden zwischen 1,5 und 4 Hektar pro Stunde behandelt. Bei der Aussaat von Untersaaten sind sechs bis zwölf Hektar pro Stunde möglich. Bei der Düngung lassen sich unter günstigen Bedingungen bis zu 60 Hektar pro Tag bearbeiten. Generell sieht



Genehmigungen, Dokumentation und Einsatzplanung machen rund 30 bis 40 % der Arbeitszeit von Drohnenpilot Niklas Mühlstroh aus.

das LU Marx durch eigene Optimierungen aber noch Potential, die Flächenleistungen zu erhöhen.

Der eigentliche Aufwand beginnt vor dem Flug

Wer Agrardrohnen ausschließlich mit automatisierten Flugrouten verbindet, unterschätzt den organisatorischen Aufwand erheblich. Nach Angaben von Niklas Mühlstroh entfallen rund 30 bis 40 Prozent der Arbeitszeit auf Genehmigungen, Dokumentation und Einsatzvor- und Nachbereitung.

Vor jedem Einsatz müssen Flächen vorbereitet, Flugrouten geplant und mögliche Flugverbotszonen geprüft werden. Optimal ist es, wenn der Landwirt Shape-Dateien oder Feldgrenzen aus seinem Lenksystem zur Verfügung stellen kann. Andernfalls werden die Schläge zunächst digital eingemessen. Hinzu kommen Genehmigungen sowie Abstimmungen mit Behörden. Im Einsatzgebiet des Betriebes befindet

... bitte weiter auf der nächsten Seite ...

... bitte hier weiter von der vorigen Seite ...

sich beispielsweise ein US-Flugplatz, dessen Verantwortliche über jeden Einsatz informiert werden müssen.

Auch gegenüber der Bevölkerung setzt der Betrieb auf Transparenz. Im Weinbau informieren Schilder entlang der Radwege über laufende Drohneneinsätze. Die Rückmeldungen seien überwiegend positiv – insbesondere, weil die Drohnen deutlich leiser arbeiten als die bislang eingesetzten Hubschrauber.

Genehmigungen werden häufig unterschätzt

Neben der passenden Technik sind zahlreiche rechtliche Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehören unter anderem der Drohnenführerschein, der Pflanzenschutz-Sachkundenachweis, spezielle Genehmigungen sowie eine entsprechende Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus muss ein STS-Fernpilotenzeugnis für Agrardrohnen vorliegen. Gerade dieser Bereich wird häufig unterschätzt. Der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) unterstützt seine Mitgliedsbetriebe daher sowohl

bei technischen Fragestellungen als auch bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren. Wer den Einstieg in die Agrardrohrentechnik plant, erhält dort Unterstützung bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und der praktischen Umsetzung.

Nachfrage wächst

Während viele Ackerbaubetriebe derzeit noch abwarten, entwickelt sich die Nachfrage insbesondere im Weinbau sehr dynamisch. Dort ersetzen Agrardrohnen zunehmend den bislang eingesetzten Hubschrauber. Stefan Marx geht jedoch davon aus, dass die Technik künftig auch im klassischen Ackerbau an Bedeutung gewinnen wird. Entscheidend sei, dass Landwirte und Lohnunternehmen die Möglichkeiten der Technik kennenlernen. Deshalb setzt der Betrieb auf Feldtage und Vorträge.

Fazit

Die Erfahrungen aus dem Betrieb von Stefan Marx zeigen, dass Agrardrohnen längst mehr sind als ein techni-

sches Experiment. Sie eröffnen neue Einsatzmöglichkeiten überall dort, wo klassische Verfahren an ihre Grenzen stoßen – insbesondere in Sonderkulturen wie dem Weinbau oder auf schwer befahrbaren Flächen. Gleichzeitig wird deutlich, dass der Erfolg weit über die Flugtechnik hinausgeht. Genehmigungen, Einsatzplanung, Dokumentation und Logistik sind mindestens ebenso entscheidend.

Für Stefan Marx und Niklas Mühlstroh steht deshalb fest: Agrardrohnen sind kein Spielzeug und auch kein kurzfristiger Trend, sondern ein vollwertiges Geschäftsfeld. Wie schon bei der Gülleseparation setzt der Betrieb damit bewusst auf eine Nische – und zeigt, wie sich innovative Dienstleistungen Schritt für Schritt in einem modernen Lohnunternehmen etablieren lassen.

■ Katharina Seitz
Landtechnikvideos.de

Neuigkeiten zum Thema Scheinselbstständigkeit



Nur Statusfeststellungsverfahren bringt echte Rechtssicherheit

Ausgangssituation:

Viele Lohnunternehmer kennen folgende Situation:

Ein (Solo-) Selbstständiger mit bestehender Gewerbeanmeldung, der über keine angestellten Mitarbeiter oder eigene Maschinen verfügt, meldet sich beim Lohnunternehmer und fragt an, ihn zu beauftragen und seine Arbeiten dann auch pauschal wie einen Auftrag abzurechnen. Inhaltlich bietet er dem Lohnunternehmer dabei an, mit dessen Maschinen Arbeiten im Lohnunternehmen zu verrichten wie z. B. das Abfahren der Ernte oder die Bedienung anderer Maschinen für die Kundenaufträge des Lohnunternehmens.

Für Lohnunternehmer in dieser Situation ist die Versuchung groß, das Angebot des „Selbstständigen“ anzunehmen – gerade in Saisonzeiten als „Spitzenbrecher“ und auch aufgrund der klaren Kostenkalkulation sowie der Möglichkeit der jederzeitigen Kündigung des „Auftragsverhältnisses“ (= Höchstmaß an Berechenbarkeit und Flexibilität).

Bewertung und Folgen:

Allerdings müssen beim Lohnunternehmer in der beschriebenen Situation „**alle Alarmlampen angehen**“ – könnte hier etwa ein Fall der sogenannten „Scheinselbstständigkeit“ vorliegen?

„Scheinselbstständigkeit“ ist gegeben, wenn eine Selbstständigkeit faktisch gar nicht vorliegt, sondern tatsächlich

eine abhängige und damit in der Regel steuer- und sozialversicherungsrechtliche Beschäftigung.

Bezogen auf die oben genannte Ausgangssituation liegt eine solche „Scheinselbstständigkeit“ **zweifelsfrei** vor, da der „Scheinselbstständige“ keinerlei eigenes unternehmerisches Risiko trägt, im Lohnunternehmen weisungsabhängig tätig ist und dabei Arbeiten verrichtet, die auch ein Mitarbeiter des Lohnunternehmens verrichten könnte.

Sollte der Lohnunternehmer das oben genannte Angebot annehmen, so muss er mit erheblichen nachträglichen Kosten (Nachzahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Korrektur Vorsteuerabzug, nachträgliche Gewährung von Urlaub usw.) und im

Pirko
Renftel
© 05031 51945-22
renftel@
lu-verband.de

schlimmsten Fall sogar mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen.

Was tun?

Nicht immer ist die Situation aber so eindeutig wie oben beschrieben. In der Praxis sind viele „Mischformen“ von selbstständiger und abhängiger Tätigkeit zu beobachten, deren Einordnung häufig Schwierigkeiten bereitet. Hinzu kommt, dass sich die Kriterien zur Bestimmung des Vorliegens von „Scheinselbstständigkeit“ kontinuierlich in Abhängigkeit von der Rechtsprechung verändern und zum Teil überlagern. Auch die Unterteilung in „Merkmale“ und „Indizien“ einer Scheinselbstständigkeit folgt nicht stets den Regeln der Logik.

Will der Lohnunternehmer eindeutige Klarheit über den tatsächlich vorliegenden Status des von ihm zu beauftragenden Selbstständigen haben, so kann er dies nur mittels eines rechtsverbindlichen Statusfeststellungsverfahrens bei der bundesweit zuständigen Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund erreichen. Antragsberechtigt für ein solches Verfahren sind im Regelfall Arbeitgeber bzw. Auftraggeber und Arbeitnehmer bzw. Auftragnehmer. Dabei werden im Rahmen dieses Verfahrens nicht nur die Angaben der Beteiligten, sondern auch die vertraglichen Regelungen und deren tatsächliche Umsetzung geprüft.

Anmerkung:

Im Jahr 2025 fanden 26.000 Statusfeststellungsverfahren vor der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund statt, wovon etwa 60% mit der Feststellung einer selbstständigen Tätigkeit endeten.

Da das Statusfeststellungsverfahren mit einer rechtsverbindlichen Entscheidung endet, scheuen aber nicht wenige Arbeitgeber / Auftraggeber bzw. Arbeitnehmer / Auftragnehmer vor diesem Verfahren zurück.

Neuerdings bietet die Deutsche Rentenversicherung Bund einen **rechtlich unverbindlichen „Selbstcheck Erwerbsstatus“** auf ihrer Website an.

Dieser Selbstcheck ist anonym und basiert auf den durch die Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien – eine gute erste Möglichkeit auch für Lohnunternehmer zu klären, ob eine selbstständige Tätigkeit oder eine abhängige Beschäftigung vorliegt.

Allerdings ist der Selbstcheck für bestimmte Konstellationen wenig bis gar nicht geeignet wie etwa für den geschäftsführenden GmbH-Gesellschafter, mitarbeitende Gesellschafter oder Fremdgeschäftsführer.

Bewertung und Ausblick:

Dass diese (Gesamt-) Situation unbefriedigend und auch gefährlich für Unternehmer in Deutschland ist, hat mittlerweile auch die Politik erkannt. Die

Große Koalition plant daher, hier eindeutige und klar abgrenzbare Kriterien zu entwickeln, die der Praxis dann die rechtliche Einordnung der beabsichtigten Beschäftigung erheblich erleichtern sollen. Auch die EU plant seit geraumer Zeit, hierzu europaweit geltende Kriterien zu entwickeln, die das Gleiche zum Ziel haben.

Wann dies aber konkret umgesetzt werden wird, ist derzeit fraglich. Bereits im Jahr 2022 urteilte das Bundessozialgericht (BSG, Az.: B 12 R 3/20 R), dass auf Honorarbasis (= selbstständige Tätigkeit) tätige Musikschullehrkräfte in der Regel faktisch sozialversicherungspflichtig angestellt sind (= abhängige Tätigkeit).

Dieses sowohl für die Honorarkräfte als auch für die öffentlichen Bildungseinrichtungen für große Unsicherheit sorgende Urteil des BSG führte dann – ohne konkrete Lösungsoption – zu einer befristeten gesetzlichen Sonderregelung. Danach entfällt bis Ende 2026 vorerst die geltende Versicherungspflicht für Lehrtätigkeiten an einer Volkshoch- oder Musikschule.

Diese Ausnahme wurde nun kurzerhand bis Ende 2027 verlängert – offenbar erwartet der Gesetzgeber aktuell nicht, zumindest noch in diesem Jahr eine Dauerlösung der beschriebenen Problematik zu finden.

■ Pirko Renftel

Und wann mieten Sie Ihre Berufskleidung?

ZUVERLÄSSIGER RUNDUM-SERVICE

Wir sind Ihr Partner für Berufskleidung im Mietervice und stellen Ihr Team individuell mit der passenden BLU-Kleidung aus, selbstverständlich inklusive Verbandslogo und auf Wunsch mit Firmenlogo und Namensschild. Holen, waschen, reparieren, bringen – alles inklusive. Fragen Sie gleich Ihr Angebot an: >> dbl.de/blu



dbl service
Miettextilien



>> dbl.de/blu



Neues vom LKW-Kartell



Sebastian
Persinski

© 05031 51945 -15

persinski@lu-verband.de

Über die Schadensersatzverfahren im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell haben wir unsere Mitglieder in den vergangenen Jahren mehrfach informiert. Nachdem die Europäische Kommission bereits 2016 gegen die beteiligten Hersteller Bußgelder verhängt hatte und der Europäische Gerichtshof 2024 auch die Beteiligung von Scania rechtskräftig bestätigte, laufen weiterhin zahlreiche zivilrechtliche Schadensersatzverfahren.

Bereits im vergangenen Jahr konnte im Verfahren des Deutschen Raiffeisenverbandes (DRV), das über den Prozessfinanzierer Claims Funding Europe (CFE) in den Niederlanden geführt wird, ein erster wichtiger Erfolg erzielt werden. DAF hatte sich mit den Klägern auf einen Vergleich geeinigt und eine erste Zahlung geleistet. Diese Einigung wurde als positives Signal für den weiteren Verlauf der Verfahren bewertet.

Nun liegt ein weiterer Sachstandsbericht der Claims Funding Europe zum Verfahren vor dem Bezirksgericht in Amsterdam vor.

Verfahren „Chapelton I“

Am 13. Mai 2026 fand das bereits angekündigte sogenannte Case

Management Hearing statt. In diesem Termin legte das Gericht die nächsten Verfahrensschritte fest. Inhaltlich konzentriert sich das Verfahren nun auf drei wesentliche Fragen: Ermittlung des relevanten Handelsvolumens: Die Parteien sollen gemeinsam feststellen, welche LKW-Käufe in das Verfahren einzubeziehen sind. Hierfür werden insbesondere Fahrzeugidentifizierungsnummern mit den Unterlagen der Hersteller abgeglichen. Eine erste Anhörung zur Koordinierung dieses Prozesses wird voraussichtlich im September 2026 stattfinden.

1. Einwand der Schadensabwälzung: Die beklagten Hersteller müssen hierzu bis zum 15. Juli 2026 weitere Schriftsätze einreichen. Anschließend erhalten die Kläger Gelegenheit zur Stellungnahme. Ein weiterer Gerichtstermin zu diesem Themenkomplex ist für den 3. Dezember 2026 vorgesehen.
2. Kartellbedingter Preisaufschlag: Bis zum 16. Dezember 2026 müssen die Hersteller auf die von der Brattle Group vorgelegte ökonomische Regressionsanalyse reagieren. Dabei werden auch mögliche Gegengutachten sowie die zwischen den Parteien streitigen Punkte behandelt.

Nach derzeitiger Einschätzung des Gerichts ist eine mündliche Verhandlung über die wirtschaftlichen Kernfragen – insbesondere zur Höhe des kartellbedingten Preisaufschlags, zu möglichen Nachwirkungen des Kartells sowie zu sogenannten Umbrella-Schäden – frühestens im zweiten Quartal 2027 zu erwarten.

Verfahren „Chapelton II“

Auch das zweite niederländische Verfahren wird fortgeführt. Den beklagten LKW-Herstellern wurde eine Frist bis zum 20. Januar 2027 eingeräumt, um auf die Klage zu erwidern.

Unverändert anhängig ist zudem das Vorabentscheidungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof. Dort werden insbesondere Fragen der Verjährung sowie des anwendbaren Rechts geklärt. Neue Entwicklungen liegen hierzu derzeit nicht vor.

Klagen BGL und Einschätzung

Auch wenn bislang noch keine Entscheidung über die eigentlichen Schadensersatzansprüche getroffen wurde, schreiten die Verfahren kontinuierlich voran. Nach dem bereits erzielten Vergleich mit DAF werden nun die entscheidenden tatsächlichen und ökonomischen Grundlagen für die weiteren Verfahren aufgearbeitet. Mit einer inhaltlichen Befassung des Gerichts zur Höhe möglicher Schadensersatzansprüche ist nach derzeitiger Planung im Laufe des Jahres 2027 zu rechnen.

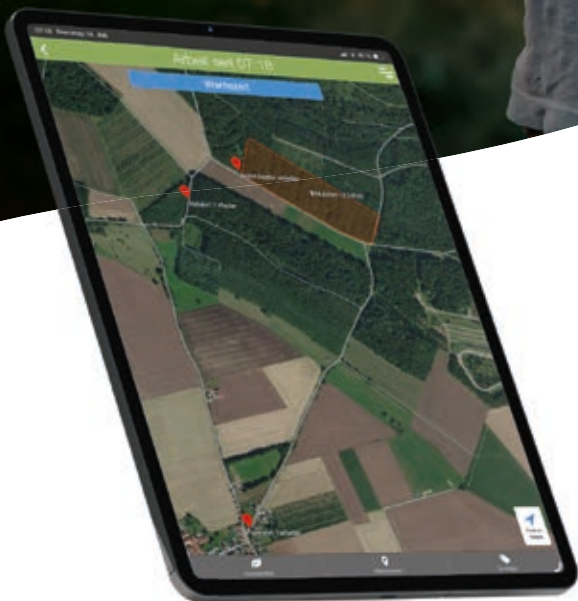
Über den Verfahrenstand bei den 3. Klageverfahren des BGL gibt es bisher noch keine Neuigkeiten. Der BLU wird die weitere Entwicklung der Verfahren verfolgen und Sie über wesentliche neue Entscheidungen und Verfahrensfortschritte informieren.

■ Sebastian Persinski

Vorab markiere ich für jede Fläche die entscheidenden Punkte der Anfahrt. **Zufahrten, Bedingungen, Hinweise: alles ist hinterlegt.** Meine Mitarbeiter finden jede Fläche sofort und können direkt starten.

Carsten Schulte,
Lohnunternehmen Carsten Schulte

**Echte
stimmen.**
Echte Erfolge.



AGRARMONITOR kennt den Weg.

AGRARMONITOR digitalisiert den gesamten Betrieb. Abgelegene Flächen, schwierige Zufahrten, Maschinen, Mitarbeiter und Leistungen in einem System. Klar geplant, sicher gefunden, sauber abgerechnet.

www.agrarmonitor.de

Wege pflegen und sanieren statt teuer neu bauen: Ein System-Baukasten für Forststraßen und Güterwege

Forststraßen, Güterwege und andere landwirtschaftliche Zufahrten sind weit mehr als einfache Verbindungswege. Sie sind Arbeitsgrundlage, Versorgungsachse und Teil einer funktionierenden Infrastruktur im ländlichen Raum. Über sie laufen Holztransport, Landwirtschaft, Pflegearbeiten, Kommunaleinsätze und die Erreichbarkeit abgelegener Flächen. Gleichzeitig sind diese Wege permanent hohen Belastungen ausgesetzt: schwere Forstmaschinen, Rückewagen, Traktoren, Lkw, Erosion, Starkregen, Frost-Tau-Wechsel und unkontrollierter Wasserabfluss wirken laufend auf den Wegkörper ein. Was zunächst mit kleineren Schlaglöchern oder Spurrinnen beginnt, entwickelt sich ohne regelmäßige Pflege rasch zu einem größeren Schadensbild. Feinmaterial wird ausgespült, Steine treten an die Oberfläche, die Fahrbahn verliert ihre Tragfähigkeit und Wasser bleibt dort stehen, wo es eigentlich abgeleitet werden müsste. Wird zu lange gewartet, reicht eine einfache Instandsetzung oft nicht mehr aus. Dann wird aus der Pflege eine Sanierung – und im schlechtesten Fall ein kompletter Neubau.

Für Lohnunternehmen, Dienstleister, Kommunen, Forstbetriebe und Weggemeinschaften entsteht daraus ein klarer Bedarf: Wege müssen wirtschaftlich, dauerhaft und mit möglichst wenig Material- und Transportaufwand instand gehalten werden. Genau hier setzt ein systematischer Ansatz an. Nicht jede Straße benötigt die gleiche Maßnahme. Entscheidend ist, den Zustand des Weges richtig zu beurteilen und die passende Technik einzusetzen – von der laufenden Pflege bis zur tiefgreifenden Sanierung.

Ein zentraler Punkt ist dabei der Wasserablauf. Wasser ist einer der größten Schadensverursacher im Wegebau. Fehlt ein sauberes Profil, sind Bankette zu hoch oder ist die Oberfläche uneben und verdichtet, bleibt Wasser auf

der Fahrbahn stehen. Es dringt in den Aufbau ein, schwächt die Tragschicht, spült Feinanteile aus und begünstigt Frostschäden. Nachhaltige Wegpflege bedeutet daher immer auch: vorhandenes Material aufbereiten, die Oberfläche sauber profilieren, ausreichend verdichten und Wasser gezielt von der Fahrbahn ableiten.

System statt Einzelmaßnahme

Der Vorteil liegt in der klaren Systemlogik: Aufreißen, Brechen, Mischen, Planieren und Verdichten greifen ineinander. Dadurch wird nicht nur die Oberfläche optisch verbessert, sondern der Wegkörper technisch aufbereitet.

Gerade für Lohnunternehmen ist dieser Ansatz interessant. Unterschiedliche Auftraggeber bringen unterschiedliche Anforderungen mit: ein Forstweg mit tiefen Spurrinnen, ein Güterweg mit Schlaglöchern, eine kommunale Nebenstraße mit schlechtem Wasserablauf oder eine Zufahrt mit altem Asphalt- oder Betonanteil. Mit einem abgestimmten Maschinensystem lassen sich diese Aufgaben flexibel bearbeiten – häufig mit vorhandenen Traktoren, Radladern oder Geräteträgern.

1. Aufreißen und vorbereiten

Bei stark verdichteten, ausgefahrenen oder über Jahre nur nachgeschotterten Wegen reicht oberflächliches Abziehen nicht mehr aus. Der Weg muss geöffnet werden, damit das vorhandene Material wieder genutzt und neu aufgebaut werden kann. Der Ripper reißt die Oberfläche auf, lockert den Unterbau und dreht größere Steine aus dem Boden. Damit bereitet er die Straße für die weitere Bearbeitung mit dem Steinbrecher vor. Besonders bei größeren Sanierungen oder beim Neubau von Forststraßen und Güterwegen ist dieser Schritt

entscheidend. Die Vorlockerung sorgt dafür, dass das Material anschließend effizienter gebrochen und gemischt werden kann.

Der praktische Nutzen zeigt sich vor allem in der Wirtschaftlichkeit. Vorgelockertes Material lässt sich mit weniger Überfahrten aufbereiten. Der Steinbrecher erreicht schneller die gewünschte Korngröße, die Maschine wird entlastet und der Einsatz wird planbarer. Für Lohnunternehmen bedeutet das weniger Zeitaufwand, geringeren Verschleiß, weniger Kraftstoffverbrauch und eine höhere Tagesleistung. Statt nur neues Material aufzubringen, wird der bestehende Wegkörper aktiviert und für eine tragfähige Sanierung vorbereitet.

2. Bestehendes Material aufbereiten mit dem Steinbrecher

Nach dem Aufreißen folgt die eigentliche Materialaufbereitung. Der Steinbrecher fräst das gelockerte Material, bricht Steine auf eine kleinere Korngröße, mischt mineralische Bestandteile und bringt das Material wieder als tragfähige Schicht auf. Der entscheidende Vorteil liegt darin, dass vorhandenes Material direkt vor Ort genutzt wird. Transporte, Entsorgung und der Bedarf an neuem Schotter können dadurch deutlich reduziert werden. In der Praxis ist der Unterschied zwischen einer reinen Fräse und einem Steinbrecher wesentlich. Eine Fräse kann große Steine unter Feinmaterial ablegen. Das Ergebnis wirkt unmittelbar nach der Bearbeitung oft sauber, ist aber nicht immer dauerhaft tragfähig. Die großen Steine bleiben im Wegkörper, arbeiten sich durch Verkehr, Frost und Wasser wieder an die Oberfläche und verursachen erneut Schäden.

Ein Steinbrecher verfolgt einen anderen Ansatz. Er zerkleinert das Material aktiv und schafft eine besser abge-



PTH Ripper
(www.pthproducts.com)



PTH Grader im Heckanbau
(www.pthproducts.com)

stufte Korngröße. Dadurch entsteht eine tragfähigere Grundlage für die anschließende Planie und Verdichtung. Für Forststraßen und Güterwege ist das ein entscheidender Qualitätsunterschied: Es geht nicht um kurzfristige Kosmetik, sondern um eine belastbare und wirtschaftlich sinnvolle Sanierung. Der Steinbrecher kann je nach Einsatz nicht nur vorgelockertes Schotter- und Steinmaterial bearbeiten, sondern auch vorhandene Straßenmaterialien wie Asphalt, Beton oder andere Altbeläge auffräsen. Für punktuelle Reparaturen lassen sich Schlaglöcher

direkt bearbeiten. Bei großflächigen Sanierungen bringt die Kombination aus Ripper und Steinbrecher den größten Effizienzgewinn, weil weniger Überfahrten notwendig sind und das gewünschte Ergebnis schneller erreicht wird.

Für Dienstleister eröffnet diese Vielseitigkeit ein breites Einsatzspektrum: Forstwegesbau, Güterwegesanierung, Baustellenzufahrten, kommunale Wege, landwirtschaftliche Zufahrten und Sanierungen in abgelegenen Lagen. Überall dort, wo vorhandenes

Material sinnvoll weiterverwendet werden kann, entsteht ein klarer wirtschaftlicher Vorteil.

3. Planieren und profilieren mit dem Grader

Nach dem Brechen entscheidet die Profilierung über die Haltbarkeit des Ergebnisses. Ein Weg kann nur dauerhaft funktionieren, wenn Wasser kontrolliert abfließt. Dafür braucht es ein sauberes Längs- und Querprofil, eine gleichmäßige Oberfläche und eine präzise Materialverteilung.

... bitte weiter auf der nächsten Seite ...

VM Tarm A/S stellt sich vor



VM Tarm A/S aus Dänemark entwickelt und produziert seit vielen Jahren hochwertige Tankfahrzeuge für Landwirtschaft, Lohnunternehmen und Biogasanlagen. Das Unternehmen steht für umfassendes Know Know-how, höchste Qualität und praxisorientierte Innovationen.

Mit seinen hocheffizienten Gülle-Sattelaufliegern möchte VM Tarm neue Maßstäbe im deutschen Gülletransport setzen.

Im Fokus stehen eine höhere Transportleistung, mehr Wirtschaftlichkeit, maximale Sicherheit sowie optimale Arbeitsbedingungen für Fahrer und Bedienpersonal.

Die konsequente Ausrichtung auf Effizienz und Praxistauglichkeit ermöglicht es, Transportkosten zu senken und die Produktivität nachhaltig zu steigern.

www.vmtarm.de



**Dänische Qualität. Maximale Effizienz.
Dänisches Know-how.**

VM Tarm A/S

– entwickelt und produziert in Dänemark.

... hier weiter von der vorigen Seite ...



PTH Grader im Frontanbau
(www.pthproducts.com)



PTH Grader im Frontanbau
(www.pthproducts.com)

Der Grader übernimmt diese Aufgabe. Er verteilt das aufbereitete Material, zieht die Fahrbahn ab und stellt das gewünschte Profil her – gerade, geneigt oder bombiert. Besonders das Dachprofil ist im Forst- und Güterwegebau von großer Bedeutung, weil es Wasser von der Fahrbahn wegführt und damit Auswaschungen, Staunässe und Frostschäden reduziert.

Der Grader im Frontanbau ist für den professionellen Einsatz konzipiert. Er kann an Traktoren, Radlader und andere Geräteträger angepasst werden und bietet Funktionen, die an einen Motorgrader erinnern. Schildneigung, Seitenverschub und weitere Einstellungen werden komfortabel aus der Kabine gesteuert. Der Fahrer hat das Material direkt vor sich im Blick und kann präzise arbeiten, ohne sich ständig nach hinten orientieren zu müssen. Das verbessert die Arbeitsqualität, reduziert Korrekturfahrten und erhöht die Produktivität.

Der Grader im Heckanbau ist hingegen eine einfache und wirtschaftliche Lösung für kleinere Traktoren, Maschinenringe, Maschinengemeinschaften, Kommunen sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

Er ist unkompliziert anbaubar, wendig und besonders geeignet für regelmäßige Pflegeeinsätze auf Forststraßen, Almwegen, Güterwegen, Radwegen und kommunalen Nebenstraßen.

Auch ohne Steinbrecher kann der Grader wertvolle Pflegearbeit leisten. Mit der Aufreißerschiene des Frontgraders lassen sich Schlaglöcher und Unebenheiten aufbrechen und anschließend im nächsten Arbeitsgang wieder planieren. Für Wege, die noch keine komplette Sanierung benötigen, ist das eine schnelle und wirtschaftliche Maßnahme zur laufenden Instandhaltung.

4. Verdichten mit dem Kompaktor

Eine sanierte oder gepflegte Fahrbahn ist erst dann belastbar, wenn sie ausreichend verdichtet wurde. Ohne Verdichtung verschiebt sich Material schneller, Fahrspuren bilden sich erneut und Wasser kann leichter eindringen. Der Kompaktor sorgt für die notwendige Nachverdichtung und damit für eine dauerhaft tragfähige Oberfläche.

Der Kompaktor arbeitet als leistungsstarker Plattenverdichter und kann gerade oder bombierte Profile herstellen. Durch mehrere unabhängig oder gemeinsam arbeitende Rüttelplatten lässt sich die Verdichtung an den jeweiligen Einsatz anpassen. Gerade im Forst- und Güterwegebau ist diese Flexibilität wichtig, weil Wege je nach Lage, Nutzung und Wasserführung unterschiedliche Profile benötigen. Besonders effizient ist die Kombination aus Frontgrader und Kompaktor. Vorne wird planiert, hinten gleichzeitig verdichtet. Damit entstehen Profilierung und Verdichtung in einem Arbeitsgang. Für Lohnunternehmen bedeutet das weniger Überfahrten, geringere Einsatzzeit und ein hochwertiges Ergebnis. Aus einem Traktor wird so eine leistungsfähige Einheit für professionelle Wegepflege und Wegesanierung.

Exkurs: Regelmäßige Pflege als eigenes Geschäftsfeld

Nicht jeder Weg muss vollständig saniert werden. Viele Forststraßen und



PTH Crusher
(www.pthproducts.com)



PTH Crusher
(www.pthproducts.com)

Güterwege lassen sich durch regelmäßige Pflege über lange Zeit in gutem Zustand halten. Für Lohnunternehmen und Dienstleister liegt genau darin ein interessantes und wiederkehrendes Geschäftsfeld.

Bei der laufenden Pflege werden Schlaglöcher, leichte Spurrinnen und Unebenheiten aufgerissen, Material neu verteilt, das Dachprofil wiederhergestellt und die Oberfläche verdichtet. Häufig reicht dafür die Kombination aus Grader und Kompaktor. Der Eingriff ist vergleichsweise schnell, wirtschaftlich und verhindert, dass kleinere Schäden zu aufwendigen Sanierungen werden.

Für Auftraggeber wie Forstbetriebe, Agrargemeinschaften, Kommunen, Maschinenringe oder private Wegehälter ist diese regelmäßige Pflege besonders attraktiv. Sie bleibt kalkulierbar, erhält die Befahrbarkeit und reduziert den Bedarf an neuem Material, Transporten und späteren Großmaßnahmen.

Mehr Einsatzmöglichkeiten mit bestehendem Fuhrpark

Ein wesentlicher Nutzen der Anbausysteme liegt darin, vorhandene Traktoren, Radlader und Geräteträger

stärker auszulasten. Mit den passenden Anbaugeräten lassen sich unterschiedliche Arbeitsschritte im Wegebau abdecken: Aufreißen, Brechen, Fräsen, Mischen, Planieren, Profilieren und Verdichten.

Damit entstehen neue Einsatzbereiche für Lohnunternehmen im Forstwegebau, Güterwegebau, kommunalen Wegebau, bei Baustellenzufahrten, Almwegen und landwirtschaftlichen Zufahrten. Entscheidend ist nicht nur die einzelne Maschine, sondern das Ergebnis: bessere Befahrbarkeit, längere Sanierungsintervalle, weniger Wasserprobleme und eine höhere Qualität der Wegeinfrastruktur.

Ein weiterer Vorteil ist die Nutzung des vorhandenen Materials. Steine, Schotter, Altbeläge und mineralische Bestandteile bleiben im Wegkörper und werden direkt vor Ort aufbereitet. Das spart Transportkosten, reduziert Materialzukauf und verbessert die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes. Fazit: Nachhaltige Wegequalität mit System

Forststraßen und Güterwege müssen regelmäßig gepflegt und periodisch saniert werden. Schwere Fahrzeuge, Wasser, Erosion und Witterung belas-

ten den Wegkörper dauerhaft. Wer nur oberflächlich repariert, behandelt meist Symptome. Wer Material aufreißt, bricht, mischt, profiliert und verdichtet, schafft tragfähige Substanz.

Der Ripper öffnet und lockert den Wegkörper. Der Crusher bereitet vorhandenes Material auf. Der Grader stellt das Profil her. Der Compactor sorgt für Verdichtung und Haltbarkeit. Je nach Schadensbild kann das komplette System oder nur ein Teil davon eingesetzt werden.

Für Lohnunternehmen und professionelle Dienstleister bedeutet das: mehr Einsatzmöglichkeiten, bessere Auslastung des Fuhrparks, wirtschaftlichere Arbeitsverfahren und ein klarer Mehrwert für Kunden. Wegepflege wird damit nicht zur kurzfristigen Reparatur, sondern zu einer planbaren Dienstleistung mit nachhaltigem Ergebnis. Für Lohnunternehmen und Dienstleister lohnt sich der direkte Kontakt besonders dann, wenn aus wiederkehrenden Wegeschäden ein wirtschaftliches und dauerhaft tragfähiges Sanierungskonzept werden soll.

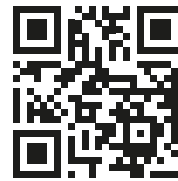
■ Autor: Werner Schallner
PTH Products Maschinenbau GmbH
www.pthproducts.com



PTH Compactor
(www.pthproducts.com)



PTH Compactor
(www.pthproducts.com)



BRIXIES[®]

PLUS

Spare
10%
mit dem Code:
Deluta10

*gültig bis 31.12.2026



222.889
Steyr Cervus CVT



222.786
Fendt 1052 Vario



222.891
Case Optum 440



222.839
MB-trac 1800 1:30 Scale



222.761
Massey Ferguson 95



222.814
Claas Axion 9.450

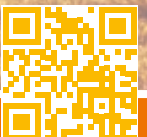
Schnell sein lohnt sich!

Die ersten 50 Besteller erhalten einen Fendt 211 Vario gratis zu Ihrer Bestellung.

Instagram, YouTube, Facebook icons
@brixies_de



Besuche uns im
Onlineshop unter
www.brixies.de



Über 150 Landmaschinen Klemmbausätze bringen echte Agrartechnik ins Miniaturformat.

Förderung des ländlichen Wegenetzes in Niedersachsen

Aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität stellt der Bund Mittel für Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung. Niedersachsen setzt davon 100 Millionen Euro für die Förderung des ländlichen Wegebau ein.

Grundlage ist die neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des ländlichen Wegebau. Ziel des Landes ist mit der Förderung möglichst frühzeitig zu starten.

Der Antragsstichtag ist 2026 daher der 31. Juli, in den folgenden Jahren jeweils der 30. April.

Das wird gefördert

- Den Ersatzbau befestigter Wege und Brücken
- Die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend tragfähiger Wege sowie Brückenbauwerke
- Erforderliche naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Als nicht ausreichend befestigte Verbindungswege oder landwirtschaftliche Wege gelten Wege, die

der Belastung durch heute gebräuchliche landwirtschaftliche Maschinen und Transportfahrzeuge nicht mehr gewachsen sind. Die Art der Befestigung (Asphalt, Beton, Schotter o. Ä.) ist dabei unerheblich; maßgeblich für die Tragfähigkeit der Befestigung ist vielmehr der Wegeunterbau.

Wer wird gefördert

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- Sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts

Bewilligungsbehörden sind die Ämter für regionale Landesentwicklung (Antragstellung online)

Die Förderleistungen sind:

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung zur Projektförderung:

- Mindestinvestitionsvolumen 50.000 Euro brutto
- Für Gemeinden und Gemeindeverbände gestaffelte Fördersätze von 50, 60 oder 75%, abhängig von der

Steuereinnahmekraft.

- Für die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ein Fördersatz von 75%

Die Bedingungen sind:

- Vorhaben dürfen nicht vor Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Der Ausbau hat den jeweils geltenden technischen Regelwerken zu entsprechen.
- Der Antragsteller muss Eigentümer des Weges sein.
- Die Anträge werden nach einem Bewertungsschema bepunktet. Das sich daraus ergebende Ranking bildet die Förderreihenfolge.
- Der Zweckbindungszeitraum beträgt zwölf Jahre.

Weitere Informationen mit folgendem QR-Code:

■ *Theres Sahlfeld*
Mit Material
des ML



GETREIDE- UND MAISMÜHLEN

IN VIELFÄLTIGEN AUSFÜHRUNGEN.

STARKE TECHNIK FÜR
IHREN BETRIEB!



Kirchberg 33
D-84098 Hohenthann

Phone +49 8784 9695947
Mobil +49 171 7315754

info@abeltshauser-lohnbetrieb.de
www.abeltshauser-lohnbetrieb.de



ABELTSHAUSER
Maschinenbau



1. v. l.: Reimer Bülk,
Ausbildungsberater der
Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein für den
Beruf FAS

1. v. r. Niels Schäfer,
Geschäftsführer
Landesverband der
Lohnunternehmer SH

2. v. r. Jochen Flessner,
Repräsentant der LKSH
für den Kreis Plön

Freisprechung der Fachkräfte Agrarservice in Schleswig-Holstein

Mit der feierlichen Freisprechung haben die Absolventinnen und Absolventen des Ausbildungsberufs Fachkraft Agrarservice ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und starten nun in das Berufsleben.

Die moderne Agrardienstleistung stellt hohe Anforderungen an Fachwissen, Technikverständnis und Verantwortungsbewusstsein. Mit ihrer erfolgreich bestanden Abschlussprüfung haben die neuen Fachkräfte bewiesen, dass sie diesen Anforderungen gewachsen sind und die Zukunft der Branche aktiv mitgestalten können.

Ein besonderer Dank gilt den Ausbildungsbetrieben, Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften sowie allen Beteiligten, die die jungen Menschen auf ihrem Weg begleitet haben.

Gut ausgebildete Fachkräfte sind eine wichtige Grundlage für leistungsfähige Lohnunternehmen. Der Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e. V. freut sich über den erfolgreichen Nachwuchs und wünscht allen Absolventinnen und Absolventen einen gelungenen Start ins Berufsleben.

■ Jane Kröger,
LWK Schleswig-Holstein



Foto der Jahrgangsbesten: 1. v. l.: Reimer Bülk, Ausbildungsberater der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) für den Beruf FAS, 2. v. l. Niels Schäfer, Geschäftsführer Landesverband der Lohnunternehmer SH, 3. v. l. Jannes Ole Büttner, Blunk GmbH, 4. v. l. Simon Stenzel, Honermeier GmbH, 5. v. l. Luka Amourette, Lohnunternehmen May GbR, 1. v. r. Jochen Flessner, Repräsentant der LKSH für den Kreis Plön

Förderprogramm der NBank Niedersachsen Auszubildende aus Insolvenzbetrieben

Die Situation in der deutschen Wirtschaft ist so angespannt wie nie zuvor. Jeden Monat gehen mittlerweile mehr als 10.000 Facharbeitsplätze verloren. Im Nachgelagerten Bereich, wie zum Beispiel den Zuliefererfirmen, ist die Zahl sogar noch höher. Die Zahl der Firmeninsolvenzen ist auf einem historischen Höchststand. Und bedauerlicherweise macht dieser Umstand auch vor Auszubildenden keinen Halt. Der demografische Wandel kommt hinzu. Abhilfe sollen Förderprogramme, wie unter anderem das „Zweite Chancen“-Programm im neulich veröffentlichten „Reform-Paket“ der Bundesregierung, aber auch auf Landesebene bringen.

Diese unterstützen Betriebe, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben übernehmen, damit diese ihre Ausbildung beenden können, mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen von maximal 40% im Gebiet „Stärker entwickelten Regionen (SER)“ und maximal 60% der förderfähigen Ausgaben im Gebiet der „Übergangsregionen (ÜR)“. Antragsstellung, Details und konkrete Informationen zum niedersächsischen Ansatz finden Sie hier:

**NBank - Auszubildende aus
Insolvenzbetrieben**

■ Torben Dierßen



Bayern

Lohnunternehmer auf der Rottalschau 2026

Save the date:
27 AUG – 01 SEPT



Volksfeste in Bayern haben eine lange Tradition und besondere Bedeutung sowohl für die Bevölkerung als auch für die Land- und Forstwirtschaft.

Ende des Hochsommers 2026 findet das **Karpfhamer Fest vom 27. August bis zum 1. September 2026** im Landkreis Passau statt.

Zeitgleich öffnet die bekannte **Landtechnik-Messe Rottalschau vom 28. August bis zum 1. September 2026** auf dem über 70.000 Quadratmeter großen Freigelände ihre Pforten.

Die Rottalschau gehört zu den wichtigsten Landtechnikmessen in Deutschland und bietet ein breites Angebot zu Land- und Forstwirtschaft, Energie und Gewerbe.

Auch der Bundesverband Lohnunternehmen e.V. ist vor Ort und wird zusammen mit dem VLF Bayern (Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern) und dem Software-Unternehmen Agrarmonitor über die bayerischen Lohnunternehmen sowie Beruf und Bildung informieren.

Stand: Freigelände Landtechnik (25), Nr.: 2513

Im Schwerpunkt werden die Qualifikationen Fachkraft Agrarservice und Agrarservicemeister beworben.

■ Dr. Martin Wesenberg



Ein Gerät, viele Lösungen

LIQUIDO F Siliermitteltank

- Perfekte Durchflussmenge und Anordnung der 2 bzw. 4 Düsen für eine homogene Benetzung des Futterstroms und Sicherstellung höchster Silagequalität
- Multifunktionale Einsetzbarkeit als Siliermitteltank, Frontbumper und Frontgewicht für maximale Wirtschaftlichkeit
- Herstellerunabhängiger Einsatz mit jeder Erntemaschine

www.pottinger.at/neuheiten

PÖTTINGER

TAGEX



FÖRDERMITGLIED IM
BUNDESVERBAND
LOHNUNTERNEHMEN

**Besuchen Sie unseren Stand
auf der DeLuTa 2026 in Bremen.**



TAGEX - mit Qualität und Kundennähe zu europaweitem Erfolg

Vor über 40 Jahren im ostwestfälischen Höxter gegründet, gehört TAGEX Technischer Handel GmbH heute zu den europaweit führenden Anbietern hochwertiger Antriebstechnik.

Erklärtes Ziel war es von Anfang an, Kunden mit verlässlicher Qualität und ständiger Lieferbereitschaft zu überzeugen. Ein Konzept mit Erfolg: Mittlerweile verfügt TAGEX über Tochterunternehmen und Franchise in Polen, Frankreich, Ungarn und Tschechien – jeweils mit eigenem Vertrieb und Lager vor Ort.

Von Landmaschinenketten und Riemen bis hin zu Laufbändern für Mähdrescher und Traktoren

Herzstück des Unternehmens ist das 15.000 Quadratmeter große Zentrallager im ostwestfälischen Lügde-Rischenau.

Aktuell umfasst das B2B-Angebot für Landmaschinen über 5.000 Produkte aus dem Bereich Ketten, Keilriemen, Förderbänder und Laufbänder. Einen weiteren Produktbereich, der allerdings vorerst nicht im Online-Shop zugänglich ist, bilden Gummiketten für Baumaschinen und Kommunaltechnik, sowie artverwandte Produkte.

Starke Eigenmarke mit cleverem Mehrwert

Der Vertrieb erfolgt unter der starken Eigenmarke TAGEX, hergestellt in Original-Qualität. Die Produkte sind mit der jeweiligen OEM-Teilenummer markiert. Dadurch lassen sich Ersatzteile schnell und eindeutig identifizieren – ein wichtiger Pluspunkt für Händler, Werkstätten und Lohnunternehmer.

TAGEX baut mit neuem Online-Shop seine Marktpresenz aus

Mit dem neuen Online-Shop erhöht TAGEX seinen Bekanntheitsgrad, indem Lohnunternehmern und Landwirten ein direkter Zugang zu den Produkten sowie ein unkomplizierter Direktbezug ermöglicht werden.

Die Lieferung erfolgt per Paketdienst oder Spedition, alternativ kann auch direkt bei TAGEX abgeholt werden.

Bei Fragen oder Beratungsbedarf steht am Stammsitz ein zehnköpfiges Team mit langjähriger Fachexpertise zur Verfügung. Für TAGEX zählt vor allem eins: „Ob Vertrieb, Auftragsannahme oder Lager – am Ende arbeiten alle Hand in Hand für zufriedene Kunden und eine erfolgreiche Erntesaison.“

Besuchen Sie
unseren Onlineshop!



<https://landmaschinenshop.tagex.de/>

TAGEX

LANDMASCHINEN-
RIEMEN

LANDMASCHINEN-
KETTEN

GUMMILAUFBÄNDER
AG-TRACKS



Gruppenbild: Start in einen spannenden LU-Tag: Bevor die Gäste des LU-Tages zu den verschiedenen Programmpunkten starteten, ging es zum Gruppenfoto.



Schleswig-Holstein

Kollegialer Austausch beim LU-Tag

Der Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein e.V. lud Ende Juni zum LU-Tag nach Niebüll. Rund 150 Gäste erlebten ein gelungenes Programm, das den kollegialen Austausch in den Mittelpunkt stellte.

Der LU-Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück auf dem Betrieb von Gastgeber Simon Jensen in Niebüll. Er und Präsident Hans-Jürgen Kock konnten dabei rund 150 Gäste begrüßen – darunter etwa 100 Lohnunternehmerinnen und Lohnunternehmer sowie rund 50 Mitarbeiter von Fördermitgliedern. Hans-Jürgen Kock und Geschäftsführer Niels Schäfer zeichneten gemeinsam für die Konzeption des LU-Tages verantwortlich und hatten erneut ein vielfältiges Programm zusammengestellt. Bei der Organisation wurden sie tatkräftig von Verbandsmitarbeiterin Inke Sieh-Petersen unterstützt.

Hans-Jürgen Kock gab dabei gleich zu Beginn die Richtung vor: „Eigentlich mag ich den Begriff Networking gar nicht so gerne, weil das Wort Working darin steckt. Wir hier im Norden schnacken lieber gemeinsam und dazu möchte ich sie auch heute einla-

den.“ Der Satz traf den Ton des Tages: ein offener Erfahrungsaustausch unter Berufskollegen – bei bestem Sommerwetter im nördlichsten Winkel Deutschlands.

Komplettes Gülle-Management

Der erste Programmpunkt führte die Gruppe zum landwirtschaftlichen Betrieb von Lars Brunk. Der Landwirt hält 5.000 Sauen und hat sein gesamtes Gülle-Management vollständig an das Lohnunternehmen Joachim Jensen ausgelagert. Jensen kümmert sich dabei in Eigenregie um die Ausbringung sowie den Nährstoffhandel. Für die anwesenden Lohnunternehmer war dieses Modell ein praxisnahes Beispiel dafür, wie tierhaltende Betriebe ihre Nährstofflogistik konsequent auslagern und dabei auf einen spezialisierten Dienstleister setzen. Für Lohnbetriebe, die selbst im Bereich Gülleausbringung tätig sind, lieferte der Besuch Anschauungsmaterial zur Frage, wie eine vollständige Übernahme des Gülle-Managements – inklusive der kaufmännischen Seite des Nährstoffhandels – organisiert werden kann.

In unmittelbarer Nähe zu den Stallanlagen wurde im Rahmen des regionalen

Projekts eFarm eine Wasserelektrolyse-Anlage zur Produktion von grünem Wasserstoff errichtet. In der Anlage wird mit regional erzeugten Wind- und Solarstrom Wasser in klimaneutralen Kraftstoff umgewandelt. Der Wasserstoff wird direkt an einer öffentlichen Tankstelle in Niebüll bereitgestellt und unter anderem für Wasserstoffbusse genutzt. Durch Kapazitätserweiterungen können in der Anlage täglich über eine Tonne Wasserstoff produziert werden. Die bei der Elektrolyse entstehende Abwärme wird ebenfalls genutzt. Sie wird in lokale Wärmenetze wie ins benachbarte Bosbüll eingespeist.

Das Beispiel zeigt deutlich, was in Sachen Wasserstoffproduktion inzwischen möglich ist und war damit ein interessanter Aspekt mit Blick auf künftige Antriebsalternativen. Landtechnikhersteller wie Fendt bauen derzeit Traktoren, die künftig mit Wasserstoffantrieb laufen sollen.

Nachhaltige Energiegewinnung

Der nächste Programmpunkt führte die Gruppe zum Green Tec Campus, einem Innovationsstandort in der Region, der sich auf nachhaltige Energieerzeugung spezialisiert hat. Die



Besucher informierten sich dort über mehrere Themenbereiche wie Kleinwindkraftanlagen, ein neuartiges Agri-Solar-Konzept sowie einen Schwungradspeicher zur Zwischenspeicherung von Energie.

Gerade das Agri-Solar-Konzept dürfte für Lohnbetriebe mit Kunden aus der Landwirtschaft von wachsender Relevanz sein. Agri-Photovoltaik – die kombinierte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Energieerzeugung und Pflanzenbau – gewinnt aktuell an Dynamik. Für Lohnunternehmen stellen sich dabei Folgefragen: Welche Maschinen sind unter solchen Anlagen einsetzbar? Welche Anpassungen erfordert das Flächenmanagement? Der Besuch am Green Tec Campus lieferte dazu erste Eindrücke.

Zwischen den Programmpunkten gab es am Fährhafen Dagebüll eine Kaffeepause mit Blick auf das Wattenmeer. Solche Momente gehören ebenfalls zum Konzept des LU-Tages: Gelegenheit zum informellen Gespräch, zum Austausch über Betriebsalltag, Maschinenentscheidungen und Branchenentwicklungen – ohne Tagesordnung, aber mit hohem Informationswert für alle Beteiligten.

Beeindruckender Maschinenpark

Am Nachmittag stand ein Besuch beim Lohnunternehmen Thomsenland auf dem Programm LU-Tages. Betriebsleiter Holger Thomsen stellte

das Unternehmen vor, bevor die Gäste Gelegenheit zu einer ausgiebigen Besichtigung des Maschinen- und Fuhrparks hatten. Solche Betriebsbesichtigungen sind ebenfalls fester Bestandteil der LU-Tage und zugleich ein von vielen Mitgliedern geschätzter Programmteil. Der direkte Vergleich von Maschinenausstattung, Flottenstruktur und Betriebsorganisation liefert nicht selten Orientierung für eigene Investitions- und Prozessentscheidungen.

Am frühen Abend kehrte die Gruppe schließlich zum Betrieb von Gastgeber Joachim Jensen zurück. Auch dort stand eine umfassende Betriebsbesichtigung auf dem Programm. Das Lohnunternehmen hat sich unter anderem mit spezieller Technik für Mäusernte unter schwierigen Bedingungen einen Namen gemacht. Aber auch mehrere Fördermitglieder hatten eigene Produkte nach Niebüll mitgebracht, sodass die Besichtigung gleichzeitig einen praxisnahen Überblick über aktuelle Maschinenteknik und Ausrüstungsangebote bot. Den Abschluss des Tages bildete ein gemeinsames Grillen. Der LU-Tag 2026 des Lohnunternehmerverbandes Schleswig-Holstein hat erneut gezeigt, wie Fachliches und Kollegiales miteinander verbunden werden können. Die Stationen – von der Güllelogistik über Energieerzeugungskonzepte bis hin zu zwei Betriebsbesichtigungen – boten zudem inhaltlich spannende Themen. Für die rund 100 teilnehmenden Lohn-

unternehmerinnen und Lohnunternehmer war es ein praxisnaher und informativer Tag.

■ *Stephan Keppler,*
Redaktion LOHNUNTERNEHMEN



Das Agri-Solar-Konzept dürfte für Lohnbetriebe mit Kunden aus der Landwirtschaft von wachsender Relevanz sein.



Lars Brunk: Erläutert die intensive Zusammenarbeit: Lars Brunk hält 5.000 Sauen und hat sein gesamtes Güllemanagement vollständig an das Lohnunternehmen Joachim Jensen ausgelagert.

Nordrhein-Westfalen

AK Jungunternehmer NRW Arbeitskreistour nach Luxemburg und Metz



Am 24. und 25. Juni 2026 machte sich unser Arbeitskreis auf den Weg zu einer spannenden und abwechslungsreichen Zweitagestour nach Luxemburg und Frankreich.

Unser erstes Ziel war die Firma J-Reiff in Luxemburg. Dort erhielten wir eine ausführliche Führung durch die Werkstatt, das Lager und die Maschinenhalle. Ein besonderes Highlight war

das beeindruckende Fendt-Museum mit seinen zahlreichen historischen Exponaten. Die Einblicke in den Betrieb und die Entwicklung der Landtechnik begeisterten alle Teilnehmer.

Anschließend ging es weiter nach Metz, wo wir herzlich von Herrn Henselmeyer empfangen wurden. Bei einer interessanten Stadtführung lernten wir die geschichtsträchtige Stadt näher kennen. Den Abend ließen wir bei einem gemeinsamen Essen und anschließend in geselliger Runde mit dem einen oder anderen Getränk ausklingen.

Am Donnerstag stand ein weiterer Höhepunkt auf dem Programm. Hendrik Henselmeyer von CLAAS begrüßte uns im Pressenwerk in Metz. Dort werden die Rundballen- und Quaderballenpressen des Unternehmens gefertigt. Dank einer exklusiven Führung konnten wir einen spannenden Blick

hinter die Kulissen der modernen Produktion werfen und viele interessante Eindrücke sammeln.

Nach einem gemeinsamen Imbiss besuchten wir die Bunkerfestung Hackenberg, die größte Festungsanlage der Maginot-Linie. Die weitläufigen unterirdischen Gänge, die technischen Anlagen und die bewegte Geschichte dieser Festung machten den Besuch zu einem besonderen Erlebnis.

Mit vielen neuen Eindrücken und interessanten Gesprächen im Gepäck traten wir anschließend die Heimreise an.

Ein herzliches Dankeschön gilt Hendrik Henselmeyer Firma CLAAS für die Einladung sowie die hervorragende Organisation dieser gelungenen Arbeitskreistour.

■ *Stephan kleine Kalvelage*

BLU

Besichtigung der Carl Rumpel GmbH, Bankett und Straßenbau Lohnunternehmen in Süsel

Am Mittwoch, den 1. Juli, trafen sich die Mitglieder der **Arbeitsgruppe Kommunalarbeit** zur Besichtigung der Carl Rumpel GmbH in Süsel.

Das familiengeführte Unternehmen stellte sich und seine Tätigkeitsbereiche im Straßen-, Bankett- und Wegebau vor. Besonders im Fokus standen die eigens entwickelten Spezialmaschinen, die für den Bankettbau und weitere kommunale Dienstleistungen eingesetzt werden. Das Unternehmen

entwickelt und baut einen Großteil seiner Maschinen selbst und hat sich damit auf innovative Lösungen für den Straßenbau spezialisiert.

Die Betriebsbesichtigung fand von 9:00 bis 12:00 Uhr statt und bot den Teilnehmern interessante Einblicke in den modernen Maschinenpark sowie die Arbeitsabläufe des Unternehmens.

Im Anschluss fuhr die Arbeitsgruppe zur Wasserskianlage Süsel, das eben-

falls familiengeführte Unternehmen Rumpel. Dort fand das gemeinsame Mittagessen statt und es blieb Gelegenheit zum fachlichen Austausch in entspannter Atmosphäre.

■ *Sebastian Persinski*

Niedersachsen



Einladung zum Frauentag

der Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V.

am Mittwoch, den 19.08.2026 zur Landesgartenschau in Bad Nenndorf



Liebe Lohnunternehmerinnen,
seien Sie herzlich eingeladen
zum Frauentag der Landesgruppe
Niedersachsen im BLU.

Wir starten am 19.08.2026 um
09:30 Uhr mit einem leckeren Früh-
stück beim Obstbauer Wedeking in
Lüdersfeld. Der Hofladen bietet u. a.
hausgemachte Produkte, Kleinmöbel,
Geschirr und ausgewählte Kleidung.
Anschließend fahren wir zum Haupt-
parkplatz der Landesgartenschau
(etwa 10 km entfernt).

Hier bekommen wir eine Einführung
in Qigong, eine chinesische Medi-
tations-, Konzentrations- und Be-
wegungsform zur Kultivierung von
Körper und Geist. Qigong hilft Stress
abzubauen, Krankheiten vorzubeugen,
mentale Klarheit zu entwickeln und
Achtsamkeit zu fördern.

Gleich im Anschluss erfolgt eine Füh-
rung über das LaGa-Gelände und Bad
Nenndorf, die im Schlösschen endet,
wo wir unseren Kaffee und Kuchen
einnehmen.

Natürlich haben wir genug Zeit, um auf
eigene Faust das weitläufige Gelände
zu erkunden. Wir treffen uns dann
auf der LaGa im LaPiazza (Liegehalle)
um 17:30 Uhr zum Abendessen. Sie
müssen das Gelände nicht gleich ver-
lassen, die LaGa dürfen Sie bis in die
Abendstunden genießen!

Pro Person wird ein Kostenbeitrag
in Höhe von 50,00 € in Rechnung
gestellt. Im Kostenbeitrag sind Früh-
stück, Qigong, die Führung und Kaf-
feetrinken enthalten. Das Abendessen
auf der Landesgartenschau zahlt jede
Teilnehmerin direkt vor Ort selbst. Dies
deckt nicht die eigentlichen Kosten,
der Rest wird von der Landesgruppe
Niedersachsen übernommen.

Freuen Sie sich auf einen schönen und
interessanten Tag mit Ihren Berufs-
kolleginnen und melden Sie sich gleich
an!

■ Christine Karliczek

Anmeldung zum Frauentag der Landesgruppe Niedersachsen im BLU e.V., am Mittwoch, den 19.08.2026

Anmeldungen bitte bis zum 11. August zur Geschäftsstelle Wunstorf
senden: **Fax: 05031 – 519452 827** | **Mail: info@lohnunternehmen.de**
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir kurzfristige Absagen be-
rechnen müssen.

Wir kommen mit _____ Personen. Ich/Wir nehme(n) am Abendessen teil:
Achtung: Max. 2 Personen pro LU! ☐ Ja ☐ Nein

Name, Vorname 1. Teilnehmer/in

Name, Vorname 2. Teilnehmer/in

Firma

Ort

E-Mail

E-Mail für Rechnungen

Datum, Ort, Unterschrift

Ihre Teilnahme ist mit Ihrer Anmeldung verbindlich und Sie erkennen die Teilnahmebedingungen an. Sie sind,
soweit eine Stornierung im Fall Ihrer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung anfallender Kosten
verpflichtet. Mit Ihrer Anmeldung zur Veranstaltung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten in einer
Teilnahmeliste erfasst werden und diese Dritten, an der Veranstaltung Beteiligten (z.B. Veranstalter, Ausrichter,
Teilnehmer), zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.
Hinweis: Die Daten werden nach Ende der Veranstaltung nach Ablauf der gesetzlichen Löschungsfristen gelöscht, es
sei denn, dass eine längere Aufbewahrungsfrist gesetzlich vorgeschrieben ist.
Landesgruppe Niedersachsen im Bundesverband Lohnunternehmen e.V., Portlandstr. 24, 31515 Wunstorf

Geplanter Tagesablauf:

- | | |
|-------|---|
| 09:30 | Frühstück & Besuch des Hofladens
Obsthof Christoph Wedeking, Vornhagen 8,
31702 Lüdersfeld |
| 10:45 | Weiterfahrt zur Landesgartenschau Bad Nenndorf
Hauptparkplatz der Landesgartenschau,
89JQ+4F, 31542 Bad Nenndorf |
| 11:15 | Treffen am Haupteingang der LaGa
– Qigong im Labyrinth |
| 12:30 | Führung über das Gelände und
das historische Bad Nenndorf |
| 14:30 | Kaffeepause im Schlösschen auf der LaGa |
| 15:30 | Freizeit - Bummel über die LaGa |
| 17:30 | Abendessen im LaPiazza (Liegehalle) auf der LaGa
Sie zahlen das Abendessen selbst |

Hessen

Einladung zum Frauentag

**des LU-Verbands Hessen
zum LU-Frauentag
Rotenburg a.d. Fulda eine Perle
im „Mittlerem Fuldatal“
am 1.9.2026**



Liebe Kolleginnen,

es ist mal wieder soweit. In diesem Jahr möchte ich Sie herzlich zu einem Besuch ins mittlere Fuldatal einladen.

Wir beginnen unseren Ausflug mit einer Betriebsbesichtigung des Mustergeflügelhof Leonhard Häde GmbH und der dazu gehörigen Nudelproduktion in Alheim-Heinebach. Das Familienunternehmen produziert seit über 90 Jahre leckere Eier.

Auf ihrer Homepage kann man lesen, dass ihnen die Bedürfnisse der Tiere am Herzen liegen. Sie setzen u.a. auf heimisches Bio-Futter und die ursprüngliche Haltung von Henne und Hahn. Seit 1975 zählen sie zu den Pionieren der Bio-Landwirtschaft.

Dann geht es weiter ins nah gelegene Rotenburg a.d. Fulda. In der Nähe der „Alten Fuldabrücke“ liegt das Kraftwerk Haag. Wo einst die alte Herrenmühle stand, findet man heute das Wasserkraftwerk. Bei einer Führung bekommen wir einen kleinen Einblick in: Technik, Geschichte und Daten des Wasserkraftwerkes.

Von dort schlendern wir über die alte Fuldabrücke und machen noch einen kleinen Abstecher in den Schaukelwald im nahegelegenen Schlosspark. Der Schaukelwald



begeistert nicht nur Kinder sondern auch Erwachsene – seien Sie gespannt.

Den Tag wollen wir mit einem weiteren Highlight ausklingen lassen. Eine der spektakulärsten Hängebrücken Deutschlands, der Highwalk, darf natürlich nicht fehlen. Auf einer Länge von 617 m können wir die Höhe, den Wind und uns selbst spüren. Auf jeden Fall können wir den traumhaften Ausblick übers Fuldatal genießen. Hier besteht auch alternativ die Möglichkeit in der Rodenberg Alm auf die Gruppe zu warten.

Einfach anmelden und dabei sein.

Ich freue mich auf einen tollen Tag mit den LU-Frauen.

Mit freundlichen Grüßen

■ Tanja Jäger



**Anmeldung bis zum 20.08.2026
bei Tanja Jäger:**

**E-Mail: tanja.jaeger-harle@t-online.de
oder per WhatsApp Handy-Nr. 0172-8252562**



Programm

09.15	Treffpunkt Mustergeflügelhof Leonhard Häde GmbH Zum Strebelsberg 8, 36211 Alheim-Heinebach
09.30	Betriebsbesichtigung: Ge Flügelhof und Nudelproduktion
12.00	Mittagspause - Grillen im Kraftwerk Haag
13.30 – 15.30	Besichtigung mit Führung Wasserkraftwerk Haag
15.30 – 16.30	Spaziergang im Schlosspark – mit Besuch des Schaukelwaldes
16.30	Besuch des Highwalk (Hängebrücke) Rodenberg Alm



Kostenfreie Online-Seminare: Das Agrarbüro vereinfachen

Die Veranstaltungsreihe „**Das Agrarbüro vereinfachen**“, die in Zusammenarbeit mit dem Landvolk Osnabrück und dem Agrotech Valley Forum angeboten wird, vermittelt praxisnahes Wissen rund um die Digitalisierung im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebsbüro.

Im Mittelpunkt stehen konkrete Anwendungsbeispiele und der direkte Bezug zur betrieblichen Praxis. Ziel ist es, Orientierung für den sinnvollen Einsatz digitaler Werkzeuge zu geben und Betriebe bei der Digitalisierung ihrer Arbeitsabläufe zu unterstützen.

Die beiden noch ausstehenden Online-Seminare finden jeweils von 11:30 bis 12:30 Uhr statt:

18. August 2026 – Digitale Systeme im Betrieb sinnvoll nutzen

Digitale Farm-Management-Systeme können dabei helfen, betriebliche Abläufe besser zu steuern, Daten zentral zu erfassen und Entscheidungen fundierter zu treffen. Doch welche Systeme gibt es und wie lassen sie sich sinnvoll einsetzen?

In dieser Veranstaltung wird ein Überblick über gängige Lösungen gegeben und deren Nutzen für den

Betriebsalltag aufgezeigt. Ergänzend liefert ein Praxisbericht Einblicke in die Anwendung auf einem Betrieb. Im Fokus steht, wie digitale Systeme zur Prozessoptimierung beitragen und Arbeitsabläufe erleichtern können. Ziel ist es, Orientierung zu geben und den Einstieg in die Nutzung digitaler Werkzeuge zu erleichtern.

Nach einer Einführung durch Maike Wiethaup und Theresa Ottmann berichtet Lars W. Brakhage (AGRAR-MONITOR) aus der Praxis über den Einsatz digitaler Farm-Management-Systeme im Betriebsalltag.

25. August 2026 – Mit KI und Automatisierung weiterdenken

Die Digitalisierung entwickelt sich rasant weiter – insbesondere durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Automatisierung. Diese Veranstaltung wirft einen Blick in die nahe Zukunft des Agrarbüros und zeigt, welche Entwicklungen bereits heute relevant sind. Im Fokus stehen neue Möglichkeiten zur Automatisierung von Abläufen sowie der Einsatz von KI in digitalen Systemen.

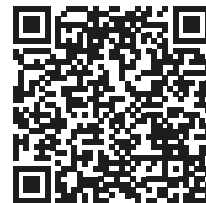
Es wird aufgezeigt, welche Potenziale sich daraus für landwirtschaftliche Betriebe ergeben und an welchen Stellen

sich ein Einstieg lohnen kann. Ziel ist es, konkrete Ideen zur Weiterentwicklung des eigenen Büros zu gewinnen und direkt nutzbar zu machen.

Dennis Welleweerd (Farmers Factory) zeigt Möglichkeiten der Automatisierung und den Einsatz moderner KI-Tools im landwirtschaftlichen Betriebsalltag auf. Maike Wiethaup führt durch die Veranstaltung.

Die Teilnahme an beiden Online-Seminaren ist kostenfrei.

Anmeldung unter https://digitalzentrum-lmo.de/sp_veranstaltungen/das-agrarbuero-vereinfachen/ oder Sie nutzen den QR-Code und gelangen direkt zur Anmeldung.



Attraktive Strom- und Gasrahmenverträge für Mitglieder im Bundesverband Lohnunternehmen

Energiekosten bleiben ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Wer auslaufende Verträge nicht rechtzeitig prüfen lässt oder günstige Marktphasen verpasst, zahlt häufig mehr als nötig. Gleichzeitig fehlt im Tagesgeschäft oft die Zeit, den Energiemarkt kontinuierlich zu beobachten und den optimalen Zeitpunkt für Vertragsentscheidungen zu finden.

Mit den limitierten Ampere-Rahmenverträgen für Mitglieder im Bundesverband Lohnunternehmen profitieren Unternehmen von attraktiven Energiekonditionen bei gleichzeitig minimalem Aufwand, denn von der Vertragsprüfung über

den Anbieterwechsel bis zur Kommunikation mit dem Energieversorger übernimmt Ampere die komplette Abwicklung.

Ob und in welchem Umfang Ihr Betrieb von den angebotenen Rahmenverträgen profitieren kann, lässt sich in vielen Fällen bereits anhand Ihrer aktuellen Strom- oder Gasrechnung feststellen.

Lassen Sie Ihre Energiekosten jetzt prüfen

Unsere Energie-Experten analysieren Ihre aktuelle Versorgungssituation und vergleichen Ihre bestehenden Kondi-

tionen mit den exklusiven Rahmenverträgen für Mitglieder im Bundesverband Lohnunternehmen.

So erhalten Sie schnell und unverbindlich eine Einschätzung, ob sich ein Wechsel lohnt und welches Einsparpotenzial für Ihren Betrieb möglich ist.

■ *Dipl.-Jur. Christoph Maas
Kooperations-, Marketing- &
Datenmanagement*

Ampere
Wir senken Energiekosten

EXKLUSIVE RAHMENVERTRÄGE FÜR MITGLIEDER

NUR BEGRENZTES KONTINGENT VERFÜGBAR

Strom (Arbeitspreis): **9,876 ct/kWh¹** | Grundpreis: **2,50 EUR/Monat**

Gas (Arbeitspreis): **3,561 ct/kWh²** | Grundpreis: **3,00 EUR/Monat**

¹Strom: Belieferungsstart ab sofort, Laufzeit bis 31.12.2027. | ²Gas: Belieferungsstart Januar bis März 2027, Laufzeit bis 31.12.2028.

Ihr schneller Weg zur Ersparnis

Lassen Sie heute noch Ihre letzte Jahresrechnung unverbindlich prüfen. In wenigen Minuten zeigen wir Ihnen, ob und wie viel Sie mit Ampere sparen können.

Kostenfreier Rechnungsscheck

Tel.: 030/ 28 39 33 800

energie@ampere.de

<http://www.ampere.de/rechnungsscheck>

Fragen Sie auch nach der Beratung vor Ort, die wir in vielen Bundesländern anbieten!

Modulbaukasten für Lohnunternehmen



Individuelle Qualifizierungsprogramme für Ihre Mitarbeiter – bis zu 100 % förderfähig!

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) haben die im Bundesverband DEULA vereinten DEULA-Bildungszentren den Modulbaukasten für Lohnunternehmen entwickelt.

Damit wurde ein attraktives Angebot an Lehrgängen (auch aus den Bereichen Kraftverkehr, z. B. die Lkw-Fahrerlaubnis der Klassen C/CE) zusammengestellt, welches über das Qualifizierungschancengesetz von der Agentur für Arbeit mit bis zu 100 % der Lehrgangskosten und des Arbeitsentgelts gefördert werden kann, wenn mindestens 121 Unterrichtseinheiten innerhalb von 24 Monaten abgeschlossen werden.

Die DEULA-Bildungseinrichtungen vor Ort kennen die Fördermöglichkeiten und halten passende Bildungsangebote bereit. Die DEULA-Mitarbeiter können Ihnen auch bei der Antragstellung helfen.

Die komplette Broschüre
und die Ansprechpartner
finden Sie hier:



Sonderpreise für BLU-Mitglieder beim VDBUM

Der VDBUM bietet Seminare zur "Prüfung befähigte Person" an, in denen Sie die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel erwerben. Buchen Sie über die LU Lohnunternehmer Service und erhalten als BLU-Mitglied Sonderpreise.



Hier geht's direkt
zum Katalog!



Hydraulikschläuche pressen und Fahrzeugdiagnose

Wissensvorsprung Lohnunternehmer: Flexibel und unabhängig reparieren
– Mehrwert Hydraulikschläuche selbst pressen und Fahrzeugdiagnose selbst durchführen

Seminar-Nr. 26-11-03

Zielgruppe: Mitglieder des Junger BLU

**Referenten der
Firma Winkler
Fahrzeugteile GmbH**

Termin

03.11.2026

10:00 – 18:00 Uhr
und

04.11.2026

09:00 – 15:00 Uhr

Seminarort

Winkler Fahrzeugteile GmbH
Otto-Hahn-Straße 26
34253 Lohfelden-Crumbach
Schulungscenter
(GPS 51.282754, 9.537495)

Übernachtung

Hotel zur Post
Hauptstraße 29
34253 Lohfelden

Kosten

Das Seminar ist für Mitglieder des Junger BLU kostenfrei, Nichtmitglieder des Junger BLU zahlen 250€ Seminargebühren. Die Übernachtung kostet im EZ 89,00 €/Nacht, im DZ 112,00 €/Nacht sowie 15,00 € für das Frühstück. Die Tagungsverpflegung erfolgt im Schulungscenter, am 1. Seminartag richtet die Firma Winkler abends für uns ein Kaltes Buffet aus. Max. 20 TN.

Enthalten sind:

- Seminar und Seminarunterlagen
- Tagungsverpflegung
- Kaltes Buffet am Abend des 1. Seminartages

Die Kosten für Übernachtung und Frühstück zahlen Sie direkt im Hotel zur Post vor Ort.

Junger BLU

Geschäftsstelle

Portlandstr. 2431515 Wunstorf
Tel. 0 50 31/5 19 45-0
Mail info@lohnunternehmen.de

Thema

Das eigenständige Instandhalten des Lohnunternehmer- Fuhrparks wird immer vielfältiger und komplexer. Wer hier die große Bandbreite an Reparaturfällen abdecken kann, ist für die Zukunft mit seinem Lohnunternehmen gut aufgestellt. Dabei gilt unabhängig, flexibel und wirtschaftlich zu agieren - ob geplant oder im akuten Schadensfall, z.B. während der Ernte. Der Bereich Hydraulik und im Speziellen die Fertigung von Hydraulikschläuchen sowie die Schadensdiagnose bei Fahrzeugen erfordern dabei technisches Wissen und das passende Equipment.

An den beiden Tagen schaffen wir die Know-how- Grundlagen für die Arbeit in diesen beiden Themenbereichen, klären auf, was die Möglichkeiten und Mehrwert der eigenständigen Hydraulikreparatur und der Fahrzeugdiagnose sind. Dies geschieht sowohl in der Vermittlung von Technik-Wissen als auch im praxisnahen Einsatz an den Maschinen.

Inhalte

1. Tag

- Grundlagen zu Hydraulikschlauchpressen, inklusive Voraussetzungen, Ausstattung und wichtiger gesetzlicher Punkte.
- Gemeinsames Mittagessen
- Hydraulikwissen in der Praxis
- Gewindegrößen bestimmen und Messen
- Hydraulikschläuche - Qualitäten und Verwendung unterschiedler Schlauchausführungen
- Hydraulikschläuche fachgerecht verpressen
- Standortführung und Zentrallagerbesichtigung Winkler Kassel
- Gemeinsames Abendessen

2.Tag

- Überblick Diagnosesysteme Bosch, Texa und Jaltest
- Betrachtung Systeme nach Einsatz und Verwendung - wann kann welches System sinnvoll eingesetzt werden.
- Diagnosesystem im Praxiseinsatz – was können Diagnosesysteme leisten und welchen konkreten Nutzen liefern sie im Arbeitsalltag

Eine Veranstaltung von:

**Junger BLU und
Winkler Fahrzeugteile GmbH**



Ansprechpartner:

Christine Karliczek
E-Mail: karliczek@lu-verband.de
und Torben Dierßen
E-Mail: dierssen@lu-verband.de

Sie sind, soweit eine Stornierung im Fall einer Nichtteilnahme nicht mehr möglich ist, zur Zahlung der Seminargebühr, sowie evtl. anfallender Kosten für Verpflegung und Übernachtung verpflichtet.

Als Mitglied des BLU Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V. erhalten Sie 10% Rabatt

auf die Seminare der Bildungsinstitute Tannenfelde, Burg Warberg und AgriExperts.



Die Akademie Burg Warberg mit Erfahrung aus mehr als 80 Jahren bietet umfangreiche Aus-, Fort- und Weiterbildungsseminare speziell für das Agribusiness an. Darüber hinaus bietet Ihnen die Burg Warberg Unterkunft sowie Verpflegung an – und somit alles aus einer Hand.

Mitglieder des BLU erhalten einen Rabatt von 10 % auf den Seminarpreis.

**Burg Warberg e.V., An der Burg 3,
38378 Warberg**

Ansprechpartner

Joost Gröngroft

Tel: 05355 961-552

E-Mail: groengroeft@burg-warberg.de



Die Termine finden Sie hier

In den **ein- oder zweitägigen Mähdrescher-Optimierungs-Schulungen** vermittelt die **AgriExperts Consulting GmbH**

praxisnahes Fachwissen zur Optimierung der Mähdreschereinstellungen auf Basis Ihrer Ernteeinsätze in mehr als 30 Ländern weltweit.

Als Mitglied des LU-Verbandes erhalten Sie 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

AgriExperts Consulting GmbH

Alte Trift 3a, 33181 Bad Wünnenberg - Fürstenberg,

Ansprechpartner: Niels Schröder, Tel. +49 151 41661261

Weitere Informationen/Anmeldung:

schulung@agriexperts-consulting.de

<https://agriexperts-consulting.de/maehdrescher-optimierungs-schulung/#kontakt>



Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum, Aukrug, ist als Bildungseinrichtung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft seit 50 Jahren in der beruflichen Weiterbildung tätig und verfügt über gute Kontakte zu Unternehmen und Personalverantwortlichen und hält stets neue, den aktuellen Bedürfnissen angepasste, Bildungsangebote und Problemlösungen bereit.

Sie erhalten als Mitglied des LU-Verbandes 10 % Rabatt auf die Seminargebühren.

Tannenfelde Bildungs- und Tagungszentrum

Tannenfelde 1, 24613 Aukrug-Tannenfelde,

Tel: 04873 / 18-19

www.tannenfelde.de

Ansprechpartnerin

Sigrun Diebold

Telefon: 04873/18-19



19.06.2026

BERGMANN BCI 600: Das neue, kompakte ISOBUS-Terminal für universelle Maschinensteuerung

Goldenstedt, den 18. Juni 2026

Mit dem BCI 600 präsentiert BERGMANN ein AEF-zertifiziertes ISOBUS-Bedienterminal, das Kompaktheit, Bedienkomfort und volle Herstellerunabhängigkeit vereint. Das Terminal richtet sich an Landwirte und Lohnunternehmer, die eine zuverlässige und intuitive Steuerung ihrer ISOBUS-Anbaugeräte suchen – ohne Kompromisse bei der Übersichtlichkeit in der Kabine.

Weitere
Infos unter...



24.06.2026

Vredo ernennt Danish Agro zum exklusiven Vertriebspartner in Dänemark

Vredo gibt eine Änderung seiner Vertriebsstruktur in Dänemark bekannt. Diese Maßnahme ist Teil der kontinuierlichen Strategie des Unternehmens, Kundenbetreuung, Servicekontinuität und die langfristige Marktentwicklung weiter zu stärken.

Weitere
Infos unter...



24.06.2026

CLAAS connect: Neue Schnittstelle zu Ackerprofi für Düngebedarfsermittlung und rechtssicher Dokumentation

CLAAS erweitert Schnittstellen in CLAAS connect für gemischtes Flotten- und Betriebsmanagement

Harsewinkel, im Juni 2026. Seit dem Roll-Out im Oktober 2024 baut CLAAS die Plattform CLAAS connect für die Vernetzung von Maschinen, Betrieb sowie Service- und Vertriebspartnern kontinuierlich weiter aus. Zusätzlich zur Integration weiterer CLAAS Maschinen und der Entwicklung neuer Funktionalitäten erweitert CLAAS die digitale Plattform durch Schnittstellen ganzheitlich Richtung gemischtes Flotten- und Betriebsmanagement.

Weitere
Infos unter...



19.06.2026

100 Jahre VOGT Profitechnik

Schmallenberger Familienunternehmen feiert Jubiläum mit Bundeskanzler Friedrich Merz

Mit mehr als 600 Gästen hat die Firma VOGT GmbH & Co. KG am Freitag, den 12. Juni ihr 100-jähriges Bestehen am Unternehmensstandort in Schmallenberg-Felbecke gefeiert.

Weitere
Infos unter...



24.06.2026

LEMKEN reagiert auf angespannte Marktlage

Die Rahmenbedingungen in der Agrartechnikbranche bleiben herausfordernd. Weltweite politische Unsicherheiten, angespannte Handelsbeziehungen, steigende Kosten in der Landwirtschaft sowie eine verhaltene Investitionsbereitschaft der Landwirte und Lohnunternehmer wirken sich weiterhin auf die Nachfrage in den internationalen Märkten aus.

Weitere
Infos unter...





26.06.2026

Pantera 4504 mit neuer Kabinengeneration und modernem Design

Selbstfahrende Feldspritze erhält erweiterten Bedienkomfort und serienmäßige LED-Arbeitsbeleuchtung

Die selbstfahrende Feldspritze Pantera 4504 stellt AMAZONE jetzt in einer weiterentwickelten Ausführung vor. Zentrales Merkmal ist die Einführung einer neuen Kabinengeneration, die den Fahrerkomfort erhöht und die Bedienung weiter vereinfacht.

Weitere
Infos unter...



02.07.2026

Neue AMAZONE Doppel-Feder-ringwalze DFW 580 für Anbaugeräte

Mit der Doppel-Federringwalze DFW 580 erweitert AMAZONE das Angebot an Nachlaufwalzen für die Anbaugrubber Cenio und Cenius sowie für die Anbau-Kompaktscheibeneggen Catros. Die neue Walze deckt durch ihre offene Bauweise mit einem Strichabstand von 280 mm ein breites Einsatzspektrum ab und bietet hohe Einsatzsicherheit auf sandigen wie lehmigen Böden.

Weitere
Infos unter...



08.07.2026

Verkaufsstart für batterieelektrischen TORION 537e SINUS von CLAAS

CLAAS Radlader mit Elektroantrieb für bis zu 16 Stunden Akkukapazität jetzt marktfähig

Harsewinkel/Bad Saulgau, im Juli 2026. Nach seiner Weltpremiere auf der Agritechnica 2025 wird der neue TORION 537e SINUS Radlader von CLAAS in Kürze an erste Kunden ausgeliefert und bei interessierten Landwirten und Lohnunternehmern im betriebsspezifischen Praxiseinsatz vorgeführt. Der kompakte und wendige Radlader der Sechs-Tonnen-Klasse mit lokal emissionsfreiem batterieelektrischem Antrieb vereint die herausragenden Eigenschaften der SINUS Lenkung mit einem innovativen Elektroantrieb neuester Generation.

Weitere
Infos unter...



08.07.2026

SAMSON AGRO erweitert sein Produktprogramm um neue Schleppschuhgestänge in Zusammenarbeit mit Vogelsang

Mit der Einführung der neuen Bau-reihen TSB2-C und TSB2-S erweitert SAMSON AGRO sein Sortiment an Schleppschuhgestängen um eine neue Leichtbau-Plattform für die Marken SAMSON und PICHON.

Die Anforderungen an eine präzise Gülleausbringung steigen stetig. Gleichzeitig stellt das Gewicht des Anbaugeräts für viele Landwirte und Lohnunternehmer einen begrenzenden Faktor dar.

Weitere
Infos unter...



10.07.2026

Manitou Deutschland feiert 30-jähriges Jubiläum mit fulminantem „Manitou Festival“

Friedrichsdorf, 10. Juli 2026

Die Manitou Deutschland GmbH feierte 30 Jahre Erfolgsgeschichte mit Maschinen-Demos, Live-Band, Public Viewing und als Highlight die Enthüllung der streng limitierten Sondermaschine MLT 742-140 V+.

Drei Jahrzehnte voller Innovation, Leidenschaft und starker Partnerschaften: Die Manitou Deutschland GmbH blickt auf ein rundum gelungenes Jubiläumsfest zurück.

Weitere
Infos unter...





10.07.2026

Kubota gibt der Fachpresse einen Vorgeschmack auf die Messe GaLa-Bau 2026

Eine würdige Kulisse wählte Kubota (Deutschland) im Mai, um vor Fachpublikum seine Produkte und Neuheiten zu präsentieren, die im September während der Messe GaLaBau 2026 in Nürnberg gezeigt werden. Auf der Galopprennbahn Gotha Boxberg konnten die Besucher das breite Produktportfolio aus nächster Nähe erleben und selber testen.

Weitere
Infos unter...



10.07.26

Vervaet bringt den neuen Hydro Trike 3.0 auf den Markt!

STÄRKER. SCHNELLER. LEICHTER.

BIERVLIET – Vervaet bringt den neuen Hydro Trike auf den Markt, die neue 3. Generation seiner selbstfahrenden Gülleausbringmaschine. Das Modell wurde in fast allen Bereichen weiterentwickelt: stärkerer Antrieb, deutlich höhere Hubkraft, eine neue Reifenkonfiguration und mehr Kabinenkomfort. Der neue Hydro Trike ist in zwei Tankgrößen erhältlich: 17 m³ für den Dreirad- und 21 m³ für den Fünfrad-Typ, beide jeweils über 1 m³ größer als ihre Vorgänger.

Weitere
Infos unter...



14.07.2026

Digitale Prozesskette: CLAAS erweitert Funktionsumfang von CLAAS connect in 2026

CLAAS connect Neuheiten: Nahtloser Datenaustausch, herstellerübergreifendes Tracking und datenbasierte Berichte für reduzierten Dokumentationsaufwand und mehr Transparenz.

Harsewinkel, 6. Juli 2026. CLAAS baut die digitale Plattform CLAAS connect in 2026 weiter aus. Neue Funktionalitäten rund um das Farm- und Flottenmanagement unterstützen Landwirte und Lohnunternehmen, ihre Betriebsabläufe angesichts volatiler Märkte und steigender Kosten zu vereinfachen und zu verbessern.

Weitere
Infos unter...



16.07.26

AMAZONE ZG-TX: Serienupdate macht Kombistreuer noch präziser und vielseitiger

Erweiterte Funktionen steigern Präzision, Bedienkomfort und Einsatzspektrum

Mit einem umfangreichen Serienupdate erweitert AMAZONE die Einsatzmöglichkeiten des Kombistreuers ZG-TX. Die neuen Funktionen, das integrierte Wiegesystem und die automatische Mengenregelung FlowControl für Kalk, steigern gleichzeitig die Präzision und erhöhen den Bedienkomfort.

Weitere
Infos unter...



WIR BEGRÜSSEN ALS NEUE VERBANDSMITGLIEDER:

BLU

- **Reifenzentrum Watzka GmbH**
Markus Watzka
Dieselstraße 22-24
86556 Kühbach
www.reifen-watzka.com

- **Abeltshauser Maschinenbau**
Kirchberg 33
84098 Hohenthann
www.abeltshauser-lohnbetrieb.de

- **Hanphin Technology Co., Limited**
Mega Cube, 8 Wang Kwong Road,
Kowloon
Hogkong
<https://de.fridayparts.com/>

- **Gollmer & Hummel GmbH**
Pascal Tretter
Gässlesweg 23
75334 Straubenhardt
www.gollmer-hummel.com

BLU

- **VM Tarm a/s**
Peder Meiner Christensen
Tvaervej 25
6880 Tarm (Dänemark)
www.vmtarm.dk

- **desk.box - Büro digital**
c/o. stadt.werk GmbH
Stefan Conrad
Mittelstraße 7
24103 Kiel
www.deskbox-office.de

- **Antti-Teollisuus Oy**
Juho Urkko
Kanungintie 89
25340 Kanunki (Finnland)
www.antti.fi



Foto: Gläser / DeLuTa / Lohnunternehmer im Gespräch

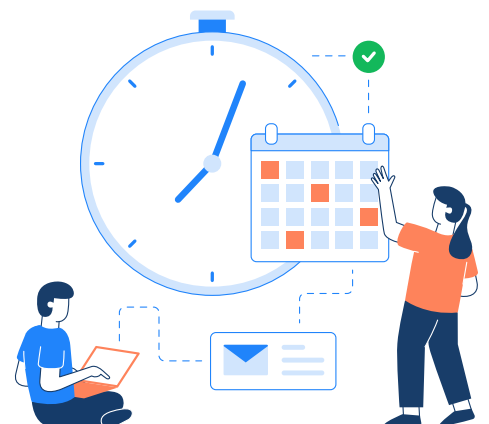


Herzlich willkommen!

Wir freuen uns auf den Kontakt und das Zusammenwirken mit Ihnen für eine starke Berufsvertretung.

TERMINE . . . *Änderungen vorbehalten

19.08.2026	Frauentag NDS
21.-23.08.2026	Jungunternehmertag Junger BLU
27.08.-01.09.	Karpfhamer Fest – Rottalschau 2026
28.08.2026	Frauentag Schleswig-Holstein, in der Probstei
01.09.2026	Frauentag Hessen, in Rotenburg an der Fulda
03.-06.09.2026	Norla Rendsburg
09.-13.09.2026	Nordbau Neumünster
04.-06.11.2026	Unternehmerinnenseminar Schleswig
02.-03.12.2026	DeLuTa in Bremen



KLEINANZEIGEN ...

Ausbildung/Weiterbildung

Seminarangebote

Verkehrsseminare, Kraftfahrerweiterbildungen und weitere Dienstleistungen

Präsenzunterricht in ganz Deutschland

- Güterkraftverkehr
- Verkehrsleitungsvermittlung
- Berufskraftfahrer-Weiterbildung (5 Module)

NEU!!! Alle Fachkundelehrgänge auch als Web-Seminare „online“ !

Eine individuelle Terminabsprache mit Herrn Bibow ist möglich.

Termine: siehe www.verkehrsseminare.de

oder „Inhouse-Seminare“ an Ihrem Wunschort und zu Ihrem Wunschzeitpunkt



Kontakt: Frank R. Bibow
 Mobil: 0172-4206226
 Tel: 0 44 86-93 88 44
info@verkehrsseminare.de
www.verkehrsseminare.de

**Nutzen Sie unseren
 ANZEIGENMARKT
 8 Wochen kostenlose
 Kleinanzeigen**

Kleinanzeigen / Stellenangebote /
 Stellengesuche /
 Unternehmensnachfolgen

Auftragsannahme

Biete an

Suche Aufträge als Subunternehmer (deutschlandweit)

1. Maisstoppel mulchen (Schmetterlingsmulcher 8,30 m)
2. Maissilo abfahren

Schulte-Hage

Land- & forstwirtschaftliches Lohnunternehmen
 Tel. 0170 / 360 45 81

An- und Verkauf

zu Verkaufen

Mähdrescher zu verkaufen:

John Deere T 560 HM
 Baujahr 2008
 Motorleistung 355 PS
 Trommelstunden 1590
 Häcksler
 Spreuverteiler
 Bereifung 800 / 65 R 32
 Zürn Premium Schneidwerk 6,7 m
 mit Wagen

LU-Konrad Schindehütte
 Baumschulenweg 16
 34379 Calden – Ehrsten
 Tel.: 05677 / 210

POTATOEUROPE
GERMANY 2026



**SUGAR BEET
EXPO**

**9. bis 10.
September**
Rittergut Gestorf 1

2026
Springe bei Hannover



Exklusiv für BLU-Mitglieder: Rabatt-Code für Eintrittskarten zur SugarBeet Expo und PotatoEurope

Während die SugarBeet Expo ihre Premiere am 9. und 10. September als internationale Freilandmesse für den professionellen Zuckerrübenanbau feiert, gilt die PotatoEurope als führende Fachmesse für Kartoffelanbau, -verarbeitung und -technologie.

Beide Veranstaltungen bieten praxisnahe Vorführungen, innovative Lösungen sowie vielfältige Möglichkeiten zum

fachlichen Austausch und zur Vernetzung entlang der jeweiligen Wertschöpfungsketten.

Die SugarBeet Expo 2026 findet parallel zur PotatoEurope auf dem Rittergut Gestorf 1 in Springe bei Hannover statt.

BLU-Mitglieder erhalten mit dem exklusiven Rabatt-Code PE26-BLU das Veranstaltungsticket

für 14 Euro anstatt für 22 Euro!
Das Veranstaltungsticket beinhaltet den **Zutritt zu der PotatoEurope sowie der SugarBeetExpo am 9. und 10. September 2026** von 9:00 bis 18:00 Uhr.

Tickets sind im Online-Shop erhältlich:



Nutzen Sie die BLU-Partnervorteile

Rufen Sie uns an in der Geschäftsstelle, Tel.: 05031 51945-0



**Arbeitskleidung
Mietervice**

bardusch

dbl service
Miettextilien

Kaufen

WORKS KIEFNER

**Ersatzteile und
Kundenschulungen**

winkler
Das passt.

Telefonie & Data



**Vorsorge für
LU-Personal**

SIGNAL IDUNA
füreinander da

Strom & Gas

Ampere
Wir senken Energiekosten

Tama EZ Web[®]

Bessere Ballen. Ganz EAZY.

NEU
& KOMPLETT
RECYCLEBAR

Einfach pressen. Ohne Umstellung.

EZ Web – die einfache Lösung für moderne Landwirtschaft.

Vertraut & zuverlässig

- Funktioniert wie klassisches Rundballennetz
- Gleiche Haltekräfte und Ballendichte

Effizient & praktisch

- Sauberes Ablösen des Ernteguts
- Lange Rollen für weniger Standzeiten

Nachhaltig

- Recyclbar zusammen mit Stretchfolie
- 30 % Post-Consumer-Material

Einfach pressen. Einfach recyceln. Einfach EAZY.

5 Gründe, warum EZ Web[®] das
Rundballenpressen verändert.



Tama CE GmbH

Tel.: +49(0)251 280 580
E-Mail: vertrieb@tama-ce.de
www.tama-ce.de



Tama
FARM GROWN SOLUTIONS